„Der Landwirth“
erscheint wöchentlich zweimal,
am
Dienstag und Freitag.

Den Freitags-Nummern ist die
„Hausfrauen-Zeitung“
beigegeben.

Eingetragen in der Preisliste des Post-Zeitungsamts für 1888 unter Nr. 3338.

Abonnements
werden angenommen von allen Postanstalten u. Buchhandlungen für 4 Mk. vierteljährlich. Von der Expedition des Landwirth in Breslau unter Streifband bezogen, beträgt das vierteljährliche Abonnement 4 Mark 50 Pfg.

Inseraten-Aufträge
sind zu richten an
die Expedition des „Landwirth“ in Breslau.
Außerdem übernehmen
sämmtliche Annoncen-Bureaus
die Vermittelung von Inseraten zu dem
Original-Preise von 20 Pfg.
für die 5spaltige Zeile in Petitschrift.

Einzelne Nummern kosten 30 Pfennige.
Der Betrag kann in Briefmarken gesendet werden.

Probenummern
stehen kostenfrei zur Verfügung.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,

(Gegründet 1865)
mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung.“
Organ des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien
herausgegeben vom Landes-Oekonomierath Korn.

Breslau, Dienstag, 18. September 1888. Vierundzwanzigster Jahrgang. — № 75.

Abdruck aus dem „Landwirth“ ist nur mit Angabe der Quelle gestattet. (Gesetz vom 11. Juni 1870.)

Zur gefälligen Beachtung!

Mit Nummer 78 schließt das dritte Quartal des vierundzwanzigsten Jahrganges unserer Zeitung.

Die geehrten Abonnenten, welche den „Landwirth“ **durch die Post beziehen,** bitten wir, ihre Bestellungen auf das

IV. Quartal 1888

baldigst der betreffenden Post-Anstalt aufgeben zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintrete. Bei **verspäteter** Aufgabe des Post-Abonnements ist eine Bestellgebühr von 10 Pf. zu entrichten, wenn die Nachlieferung aller im Quartale bereits erschienenen Nummern verlangt wird.

Probe-Nummern auf Wunsch gratis und franco.

Die Expedition des „Landwirth.“
Breslau, Schweidnitzerstraße 47.

Inhalts-Uebersicht.

Eine Fütterungslehre. — Der Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften. S. 453. — Unzuverlässigkeit der Racenachweisung bei der Einführung englischer Pferde. — Die Unfallversicherung. S. 454. — Ueber die Beschleunigung der Keimung schwer quellbarer Samen. S. 455.
Correspondenzen: Stettin: (Soll Kauf Miethe [Pacht] brechen? S. 454. — Einschränkung hypothekarischer Verschuldung. Versicherung gegen Rothlauf. Krankenkassengesetz.) S. 455.
Marktberichte. S. 456.

Zweiter Bogen:
Aus Schlesien: Ernte- und Feldberichte. Maul- und Klauenseuche. Schlesische Viehzucht. Pferde-Verkauf. Frachtermäßigung für getrocknete Biertreber. Ankauf von Remonten. Geflügelmarkt zu Breslau.
Fragen und Antworten. — Antworten: (Getreidereinigung. Wiesenentwässerung.) S. 457.
Kleine Mittheilungen. S. 458.

Eine Fütterungslehre. *)

Ein selbständiger Theil von „Die Thierzucht von H. Settegast“ ist „Die Fütterungslehre, bearbeitet von Prof. Dr. H. Weiske“, welche als besonderes, in sich vollständig abgerundetes Werk die höchste Beachtung verdient.

Neben dem anerkannten Führer im Gebiete der Forschung über landwirthschaftliche Thierernährung, Henneberg, sind Wenige, deren Namen so innig mit der Entwickelung aller Fütterungsfragen der Jetztzeit verknüpft sind, als derjenige Weiske's. Es ist nicht möglich, eine auf dem jetzigen Standpunkte stehende Fütterungslehre sich zu denken, bei welcher nicht fast in jedem Capitel an grundlegende Forschungsarbeiten Weiske's angeknüpft würde. Die Forschung im Gebiete der Fütterungslehre umfaßt ein außerordentlich weites Gebiet; ist es doch immer noch nothwendig, die physiologische Wirkung der einzelnen Nährstoffe zu untersuchen; ja selbst die Frage ist noch nicht abgeschlossen, welche Bestandtheile der Futtermittel wirkliche Nährstoffe sind; und dazu verlangt die landwirthschaftliche Praxis zuverlässigen Aufschluß über den praktischen Werth einer unabsehbaren Anzahl von schon gebräuchlichen oder erst einzuführenden Futtermitteln.

In diesem weiten Kreise ist fast kein Gebiet, in welchem nicht Weiske selbst, oder Mitglieder seines Instituts unter seiner Anleitung, Beiträge von anerkannter Beweiskraft geliefert hätten. Es braucht unter anderem nur erinnert zu werden an die Untersuchungen über die Zusammensetzung der Knochen, sowohl der gesunden als auch der kranken, und über den Zusammenhang von Knochenkrankheiten mit dem Futter, sowie über die Fettbildung im Thierkörper, ferner an die höchst werthvollen Untersuchungen über den Nahrungswerth der in manchen Futtermitteln reichlich vorkommenden Amidverbindungen. Diese letztgenannten Untersuchungen würden allein den Namen ihres Urhebers in die vorderste Reihe der erfolgreichen Forscher gerückt haben. Nicht minder hoch bedeutsam sind ferner seine Untersuchungen über den Nahrungswerth der Cellulose; abgesehen von vielen anderen, immer experimentell durchgeführten und in Folge der geschickten Versuchsanstellung immer direct praktisch verwerthbaren Lösungen von theoretischen Fütterungsfragen, wie z. B. derjenigen über Grün- und Trockenfütterung, resp. Einwirkung des in Form von Tränke oder von Grünfutter gegebenen Wassers, oder über den Einfluß des Kochsalzes u. dergl. Ueber die meisten von der außerordentlich großen Anzahl der Futtermittel hat Weiske experimentelle Untersuchungen in Bezug auf deren Verdaulichkeit, Nährwirkung und zweckmäßige Zusammenstellung mit anderen Futtermitteln angestellt, mag es sich um die Lupinen mit ihren specifischen Bitterstoffen, oder um Eicheln oder Wicken, um das bei verschiedenen Erntemethoden gewonnene Rauhfutter, oder um technische Abfallstoffe, wie Hopfenabfälle der Brauereien oder Fisch- und Fleischmehl handeln.

Doch diese einzelnen Beispiele von vielen mögen genügen, um zu zeigen, wie das Forschungsgebiet der Weiske'schen Untersuchungen sich über den ganzen Umfang der Thiernährungsfragen erstreckt. Wenn Einer berufen ist, eine Fütterungslehre abzufassen, so mußte es daher Weiske sein. Freilich ist es immerhin noch etwas anderes, Bausteine beizutragen zum Ausbau einer Wissenschaft, und andererseits ein abgeschlossenes, wohlgegründetes Ganzes darzustellen. Aber nicht nur die reiche Erfahrung in der Behandlung der Einzelfragen, sondern auch die volle wissenschaftliche Beherrschung des ganzen Gegenstandes, sowie die genaue Kenntniß von den Bedürfnissen der praktischen Fütterung ermöglichten es dem Verfasser, ein Werk zu liefern, welches den Ansprüchen wissenschaftlicher Orientirung, wie den Forderungen der landwirthschaftlichen Praxis nach eingehender Belehrung und Aufklärung in gleich ausgezeichneter Weise gerecht wird.

Mit anerkennenswerthestem Billigkeitsgefühl ist es vermieden, den eigenen Forschungen einen unverhältnißmäßig breiten Raum in der Behandlung zuzumessen; es ist vielmehr mit vollster Objectivität alles auch von Anderen gelieferte Material seinem ganzen Werthe nach herangezogen. Trotzdem ist alles so prägnant und klar behandelt, daß man kaum — wie in den meisten derartigen Büchern — einen theoretischen und praktischen Theil unterscheiden kann, von welchen in der Regel nur der letztere dem Standpunkte der Praktiker angemessen ist. Hier ist in der That die Behandlung der allgemeinen Ernährungsfragen, so gründlich und erschöpfend sie auch für wissenschaftliche Ansprüche ist, doch so beschaffen, daß der Praktiker diesen Theil ebenso verständlich finden und gern lesen muß, wie denjenigen Theil, welcher die eigentlich sogenannten praktischen Gesichtspunkte behandelt.

Das Werk behandelt zunächst die Nährstoffe und deren Bedeutung für die Ernährung, in welchem Theile die Gesichtspunkte über die Fettbildung im Thierkörper, über die Eiweißkörper, über die eiweißersparende Function der Amidverbindungen und die Zurückführung der Cellulose im Futter auf ihre geringe Bedeutung, besonderes Interesse verdienen. Dann werden die Ernährungsprocesse: Verdauung, Assimilation und Ausscheidung, sowie die Verdaulichkeit der Nährstoffe in verschiedenen Futtermitteln in gründlichster, aber klarer und faßlichster Form besprochen.

Die Capitel über die speciellen Futtermittel und über die Zubereitung des Futters enthalten eine Fülle von praktisch verwerthbarem Material, aber immer begründet auf exacte Untersuchungen, so daß der Praktiker wohl kaum eine Frage der praktischen Fütterung unbeantwortet finden wird, wenn er nicht blind zu benutzende Recepte, sondern denkend und überlegend Aufschluß sucht. Von diesem Gesichtspunkte aus wollen auch die höchst mannigfaltigen und auf das sorgfältigste aufgestellten Futternormen für landwirthschaftliche Nutzthiere nach Maßgabe der verschiedenen Nutzzwecke betrachtet und benutzt sein.

Ein hervorragendes Interesse verdienen schließlich noch die Tabellen über die verschiedensten Verhältnisse der Futtermittel, ganz besonders auch über deren Geldwerth. Es muß in dieser Beziehung hoch anerkannt werden, daß der Verfasser bei der Berechnung des Geldwerthes der Futtermittel nicht den neuerdings so viel Irrungen verursachenden Experimenten folgt, welche eine neue, wenig begründete Bewerthung der Nährstoffe versuchen, sondern daß er der Werthberechnung den unbedingt von der Praxis verlangten hohen Werth der Proteïnstoffe gegenüber demjenigen der Kohlehydrate beläßt. Mit Freuden ist auch die Berechnung des Düngergeldwerthes der Futtermittel zu begrüßen.

Prof. Dr. Holdefleiß.

*) Die Fütterungslehre. Von Professor Dr. H. Weiske. Fünfte, neu bearbeitete Auflage. Breslau, 1888. Verlag von Wilh. Gottl. Korn. Preis 6 Mark.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften.

I.

Die Vorlage, welche der hochselige Kaiser Wilhelm bereits in seiner letzten Thronrede angekündigt hatte, und durch welche er dem deutschen Volke in seinen verschiedenen Erwerbsständen einen letzten Beweis seines kaiserlichen Interesses an der Förderung der genossenschaftlichen Entwickelung im wirthschaftlichen Leben zu geben gedachte, liegt nun im Entwurfe vor und ladet um so mehr zu eingehender Besprechung ein, je mehr hoffentlich die genossenschaftliche Vereinigung in näherer oder fernerer Zukunft einen Aufschwung nehmen wird, von welchem wir uns zur Zeit nur schwer eine Vorstellung machen können!

Ueberall zwar drängt sich schon heute die Nothwendigkeit auf, dem individualistischen Zuge unserer gesammten modernen Entwickelung und speciell unserer wirthschaftlichen Erwerbsthätigkeit ein natürliches Gegengewicht in dem Zusammenschluß der Einzelnen zu gemeinsamen Verbänden und Organisationen zu geben, und je complicirter unsere wirthschaftlichen Verhältnisse werden, ja, je mehr die Rentabilität einzelner Erwerbszweige nur noch durch eine Summe kleiner wirthschaftlicher Vortheile ermöglicht wird, welche dem Einzelbetrieb verloren gehen, um so mehr drängt die, durch Concurrenz und andauernden Preisdruck verschärfte Entwickelung unseres Erwerbslebens auf die genossenschaftliche Erfüllung solcher wirthschaftlichen Aufgaben hin, deren Leistung dem Einzelnen durch die seiner Thätigkeit gezogenen Schranken erschwert, wo nicht unmöglich gemacht wird. Immerhin aber stehen wir sicherlich noch am Anfange einer Entwickelung, welche dereinst, wenn sie nicht gewaltsam gestört wird oder auf socialistische Abwege geräth, eine neue wirthschaftliche Epoche heraufführen und unserem Vaterlande zu größerem durchschnittlichen Wohlstande verhelfen wird, als es der überlebte wirthschaftliche Individualismus und die aus ihm herausgeborene, ihm nur scheinbar widersprechende, rein capitalistische Vereinigungsform der Actiengesellschaft vermocht haben.

Allerdings scheint ja in der letzteren bereits der naturgemäße Gegensatz gegen die reine Individualwirthschaft gefunden zu sein, und es läßt sich auch gar nicht leugnen, daß es als ein völlig normaler Entwickelungsproceß des erweiterten wirthschaftlichen Lebens angesehen werden muß, wenn das Princip capitalistischer Cooperation in der Neuzeit eine weit größere Bedeutung gewann als im Alterthum, und wenn sich dabei der Drang nach neuen Rechtsformen kund gab, welche es gestatteten, den Gesellschaftszweck mit vereinten Mitteln zu verfolgen, ohne den einzelnen Theilnehmer über seinen eingezahlten Antheil hinaus zu verpflichten.

Aber gerade weil die Actiengesellschaft von den in ihr vereinigten Personen im wesentlichen nur Geld forderte und weder eine cooperative Mitarbeit derselben beanspruchte, noch auch die Aufgabe hatte, die einzelnen Gesellschafter in ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit zu unterstützen, gewann sie selbst wieder einen vorwiegend individualistischen Charakter, der um so greller hervortrat, je williger ihr das Capital zufloß, und der um so gefährlicher wurde, je mehr ihrer Thätigkeit das sittliche Ferment des vollen, persönlichen Eintretens der Gesellschafter für den Gründungszweck fehlte.

Mag daher immerhin die Nothwendigkeit des Actienprincips zugegeben werden, und mag demselben sogar neidlos zugestanden werden, daß es seine unanfechtbare Ueberlegenheit noch auf lange Zeit hinaus auf solchen Gebieten beweisen wird, auf denen es sich um Unternehmungen handelt, welche das Risico oder die Leistungsfähigkeit des Einzelnen und kleiner Genossenschaften erheblich übersteigen — dennoch werden wir mit Recht behaupten dürfen, daß nicht die Actiengesellschaft es ist, welche unsere wirthschaftlichen Einzelexistenzen heben und deren sociale Nothstände erheblich vermindern werde, daß diese Aufgabe vielmehr einer Gesellschaftsform zufallen müsse, welche dem Einzelnen zwar die Vortheile genossenschaftlicher Cooperation sichert, dafür aber auch in mehr oder weniger hohem Maße seine wirthschaftliche Persönlichkeit für sich in Anspruch nimmt und sein Interesse in weit einschneidenderer Weise für die Erreichung der Gesellschaftszwecke engagirt, als dies bei der Actiengesellschaft der Fall ist.

Diese Gesellschaftsform ist die Genossenschaft im eigentlichen Sinne, von welcher der jüngst verstorbene edle Patriot Professor Beseler bereits vor 45 Jahren in seinem Werke: „Völkerrecht und Juristenrecht“ sagte, sie sei ein Institut, welches fast nach allen Seiten hin seine Zweige ausdehne und für das gesammte Volks- und Rechtsleben der Gegenwart von der allergrößesten Wichtigkeit sei, ein Institut, welches so recht im deutschen Nationalcharakter seine Wurzel habe.

Um dasselbe recht in seiner Wesenheit zu erfassen und darzustellen, sei mir ein kurzer Hinweis auf die Begriffsbestimmung der Genossenschaft und auf die Entwickelung der bezüglichen Gesetzgebung gestattet.

Die meisten neueren Gesetzgebungen kennen fünf Formen gesellschaftlich-capitalistischer Vereinigung, denen sie die Rechte einer juristischen Person zuerkennen:

1. die offene Handelsgesellschaft;

2. die einfache Commanditgesellschaft;
3. die Actiengesellschaft;
4. die Commanditgesellschaft auf Actien;
5. die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaft.

Die offene Handelsgesellschaft, welche dem gemeinrechtlichen Societätsbegriffe am meisten entspricht und aus der römischen societas quaestus et lucri hervorgegangen ist, besitzt sicherlich ihrer äußeren Erscheinung nach weit mehr Aehnlichkeit mit der Genossenschaft, als die übrigen Gesellschaftsformen. Während sich nämlich, wie wir schon andeuteten, die Actiengesellschaft als eine Vereinigung charakterisirt, bei welcher sämmtliche Gesellschafter nur mit Capitaleinlagen (Actien) betheiligt sind, über deren Betrag sie weder von der Gesellschaft selbst noch von deren Gläubigern in Anspruch genommen werden können, und während bei der Commanditgesellschaft nur ein oder mehrere Gesellschafter mit ihrer Person und ihrem Vermögen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft einstehen, während andere sich nur mit Einlagen betheiligen, haften bei der offenen Handelsgesellschaft ebenso wie bei den Erwerbsgenossenschaften (bei letzteren wenigstens zur Zeit noch) sämmtliche Genossen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft mit ihrem gesammten Vermögen. Die äußere Differenz zwischen der offenen Handelsgesellschaft und der Genossenschaft ist daher im Wesentlichen nur eine durch den Umfang und die Art des Gesellschaftszweckes bedingte, der ideelle Unterschied aber ist gleichwohl ein tiefgreifender und von der Gesetzgebung wohl zu berücksichtigender.

Während nämlich der offenen Handelsgesellschaft als einer nach Handelsgewinn strebenden, auf starker Capitalkraft beruhender, geschlossener Vereinigung von Kaufleuten immer der rein merkantile Charakter anhaftet, ist der Zweck der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften ganz im Gegentheil darauf gerichtet, unter Zurückstellung hohen genossenschaftlichen Gewinnes dem einzelnen Genossen durch seine Anlehnung an eine Societät das ihm im wirthschaftlichen Kampfe Fehlende zu verschaffen — sei dies nun Credit, Capital, Handwerkszeug, gewerbliches Hilfsmaterial, Absatzgelegenheit, Wohnung oder dergleichen mehr. — Schulze-Delitzsch drückte die Aufgabe der Genossenschaften mit den Worten aus: „aus vereinten kleinen Kräften muß sich eine Großkraft bilden", aber erst wenn wir hinzufügen, daß diese Großkraft nicht um ihrer selbstwillen geschaffen wird, sondern lediglich den Zweck haben soll, rückwirkend die Kleinkräfte zu heben und zu stärken, haben wir die wahre Aufgabe der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften in ihrem Wesen bezeichnet.

Gleichwohl ist die juristische Definition im Unterschied zur offenen Handelsgesellschaft eine schwierige, und der neuerdings veröffentlichte, die Rechtsverhältnisse der Genossenschaften behandelnde Gesetzentwurf, welcher dazu bestimmt ist, an die Stelle des Gesetzes vom 4. Juli 1868 zu treten, begnügt sich daher auch nicht damit, in seinem § 1 die Genossenschaft als eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl zu bezeichnen, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirthschaft ihrer Mitglieder mittelst gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezweckt, sondern führt zugleich zur näheren Klarstellung ihres eigentlichen Wesens die hauptsächlichsten Arten genossenschaftlicher Vereinigungen auf — ohne freilich damit mehr geben zu können, als eben erläuternde Beispiele.

Als solche typische Genossenschaften hebt der Gesetzentwurf namentlich hervor:

1. Vorschuß- und Creditvereine;
2. Rohstoff- und Magazinvereine;
3. Vereine zur Herstellung von Gegenständen und zum Verkaufe derselben auf gemeinschaftliche Rechnung (Productionsgenossenschaften);
4. Vereine zum gemeinschaftlichen Einkaufe von Lebens- und Wirthschaftsbedürfnissen im Großen und Ablaß in kleineren Partien (Consumvereine);
5. Vereine zur Beschaffung von Gegenständen des landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betriebes und zur Benutzung derselben auf gemeinschaftliche Rechnung;
6. Vereine zur Herstellung von Wohnungen.

In dieser beispielsweisen Aufführung ist, wie man zugeben darf, den landwirthschaftlichen Genossenschaften, welche uns hier in erster Linie interessiren, hinreichende Berücksichtigung zu Theil geworden, denn nicht nur umfaßt der in Nummer 3 gewählte Ausdruck „Herstellung" besser als das im Gesetz von 1868 gebrauchte Wort „Anfertigung" auch die landwirthschaftlichen Productivgenossenschaften (Winzervereine, Molkereigenossenschaften u. s. w.), sondern es ist auch in Nummer 4 (Consumvereine) neben dem Einkauf von Lebensbedürfnissen ausdrücklich die Anschaffung von Wirthschaftsbedürfnissen erwähnt, um damit zugleich die zur gemeinsamen Beschaffung von Saatgut, Kunstdünger, Viehfutter und dergleichen mehr bestimmten landwirthschaftlichen Consumvereine zu umfassen. Endlich aber ist auch eine neue Nummer 5 hinzugefügt, in welcher die sog. landwirthschaftlichen Werkgenossenschaften ausdrücklich berücksichtigt werden.

Ueberhaupt ist es dem neuen Gesetzentwurfe nachzurühmen, daß er ernstlich bestrebt gewesen ist, neben den Bedürfnissen der gewerblichen Genossenschaften auch die Interessen der landwirthschaftlichen Genossenschaften auf Grund der gewonnenen Erfahrungen in angemessener Weise zu berücksichtigen (z. B. § 9) wenngleich der Gesetzgeber — wie die Motive ausdrücklich hervorheben — bei der Redaction des Entwurfes zu dem Ergebniß gelangt ist, daß für das Gebiet gesetzlicher Regelung die Verhältnisse der ländlichen und gewerblichen Genossenschaften keineswegs in dem Grade verschieden sind, daß nicht einheitliche Grundsätze den Bedürfnissen beider Genossenschaftsarten gleichmäßig gerecht werden könnten.

Sind doch auch die Bedenken gegen den jetzigen Stand der Gesetzgebung ebensowohl aus gewerblichen wie aus landwirthschaftlichen Kreisen laut geworden und ist doch der Ruf nach einer gründlichen Revision des Gesetzes vom 4. Juli 1868 von beiden Seiten gleichmäßig erhoben worden.

Es wird nunmehr unsere Aufgabe sein zu untersuchen, gegen welche Bestimmungen des geltenden Rechtes sich diese Bedenken hauptsächlich gerichtet haben, und in welcher Weise der vorliegende Gesetzentwurf denselben gerecht zu werden versucht.

Berlin. Nobbe, Landes-Oekonomierath.

Unzuverlässigkeit der Racenachweisungen bei der Einfuhr englischer Pferde.

Nachdem der schlesische Centralverein*) sich unter den schweren Pferdeschlägen für Clydesdales entschieden hatte, trotzdem in den bezüglichen Verhandlungen gerade das ihm vorgeworfen wurde, was es, den Suffolk ausgenommen, von den großbritannischen Ackerschlägen am wenigsten hat, Hochbeinigkeit, zu viel Haar und zu viel Masse, mußten die für die Breslauer Schau angemeldeten Clydes besonderes Interesse erwecken. Leider zeigte dem mit den schottischen Zuchten Bekannten schon die Anmeldung im Kataloge, daß es keine Clydesdales sein konnten. Abgesehen davon, daß diese falsche Bezeichnung gar keinen Zweck haben konnte, da die Classe, in der sie auftraten, allen schweren Schlägen, außer den Franco-Belgiern offen stand, war jede Absicht einer Täuschung durch die Namen der Besitzer ausgeschlossen, und dies legte die Vermuthung nahe, daß bei Einführung nach Schlesien systematische Täuschungen stattfanden. Ich habe durch die Güte der Besitzer verschiedene der Pedigrees erhalten.

Nach denselben war mir die Sachlage ziemlich klar; um jedoch von vornherein die Meinung auszuschließen, daß ich im Interesse des wirklichen Clydeblutes oder in Ueberschätzung meiner Kenntnisse urtheile, habe ich Abschrift von Pedigrees nach England geschickt, und zwar nicht an den mir näher stehenden Secretär der Clydesdale-Gesellschaft, sondern an den Geschäftsführer der „Shirehorse society" Mr. Sloughgrove, und habe demselben drei Fragen vorgelegt: 1. ob auf Grund eines solchen Pedigree ein Pferd als Clydesdale bezeichnet werden könne, 2. in wie weit selbiges als Shirehorse zu betrachten sei, 3. ob das für die sogenannten Pedigrees gebrauchte gedruckte Schema ein in England übliches sei. Der Betreffende hat die Frage ja eingehend beantwortet und doch unter Voraussetzung von soviel hier nicht allgemein Bekanntem, daß ich nicht seinen Brief in Uebersetzung geben kann, sondern daraus und an denselben anknüpfend das Folgende mittheile; Herren, welche so nachgewiesene Pferde besitzen, bin ich bereit, Einsicht in den Brief zu gestatten.

Die erste Frage wird nun schlechthin verneint. Betreffs der zweiten, befindet sich ein Hengst von Namen, Nummer und Abstammung des Großvaters des eingeführten Pferdes im „Shirehorse Studbook"; etwas Weiteres, wie der Vater sonst gezogen, über die gesammten weiblichen Voreltern und die sonstige Glaubwürdigkeit der Angaben läßt der ununterschriebene Stammbaum nichts ersehen.

3. Die Form desselben ist eine in England nicht übliche, indem dort stets bei abgekürzten Stammbäumen die weibliche Linie verfolgt und die männliche als bekannter und leichter auffindbar, weggelassen wird. Die Herren, denen Stammbäume von Vollblutpferden und Shorthornvieh geläufig sind, wissen dies ja, für andere folgt die Erklärung hier. Das gedruckte Schema (Nr., Stammbaum) ist groß und fett, die schriftliche Ausfüllung in kleiner Schrift gedruckt. Letzere ist fingirt, da sie in jedem Stammbaum selbstredend verschieden ist, und diese Zeilen nicht für die Vergangenheit, sondern der Zukunft dienen sollen:

Stammbaum des Fohlens.		**Stammbaum des Vaters.**	
bezeichnet mit Nr.	68	**Vater**	Young wonderful
Fohlen	Fuchs mit Stern	**Großvater**	Wonderful (2371)
Geburtstag	7. Mai 1886	**Urgroßvater**	Pride of the Fens (1716)
Gezogen von Mr.	J. Spencer	**Ururgroßvater**	Honest Tom (1005)
zu	Wordgate	**Urururgroßvater**	u. s. w.
verkauft an	Levyfohn-Hamburg	**u. s. w.**	
am	9. Septbr. 1886		

Die Ueberschrift über dem ersten Theil ist Unsinn, da das kein „Pedigree" ist; hieraus erhellt schon, daß es nicht von einem Engländer für England verfaßt sein kann. Statt dessen würde statt des Stammbaumes des Vaters der des Fohlens folgen, und dem Vorstehenden gemäß lauten müssen:

Vater Young Wonderful
Mutter
Großmutter
Urgroßmutter

u. s. w., dem dann etwa noch eine Notiz über den Young Wonderful hinzugefügt würde, da er nicht eingetragen, also nirgends auffindbar ist. So kann der Stammbaum aber eben nicht gefaßt werden, weil alle diese Thiere unbekannter Abkunft sind.

Nun ist ein solcher Stammbaum, wie ich ihn fingirt, deshalb unwahrscheinlich, weil bei der Masse guter nachgewiesener Hengste nach Lage des Handels Niemand eine zweimal nachgewiesene Stute von einem andern decken läßt, wenn er Zuchtthiere ziehen will.

Vielleicht wird es deutlicher, wenn ich den Stammbaum wie die mitgegebenen graphisch darstelle.

Fohlen Nr. 68 Fuchs mit Stern

Mutter unbekannte Abkunft — Vater Young Wonderful

Großmutter unbekannt — Wonderful 2371

Meg 1611 — Pride of the Fens 1716

Es ist also von der Abkunft nichts nachgewiesen als ein Großvater, die drei übrigen Großeltern können jedem anderen Schlage angehört haben. Ein solcher Stammbaum würde für den englischen Markt ein gutes Fohlen zur Zucht unverkäuflich machen. Es ist nach alledem zweiffellos, daß dieses Schema nur für den Export erfunden ist, und den Zweck hat, mindestens geeignet ist, den Empfänger über die Abkunft des Fohlens und dessen Zugehörigkeit zu einer gewissen Race zu täuschen.

Da die Einfuhrjahreszeit begonnen hat, hierauf aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieser Zeilen. Dagegen verwahre ich mich ausdrücklich dagegen, daß letztere für einen und gegen einen anderen Schlag, oder auch nur für, in die englischen Stutbücher eingetragene Fohlen gegen nicht eingetragene, gerichtet sind. Die Vorzüge der Clydesdales in Form und Gang sind auch in England so anerkannt, daß der Berichterstatter einer der größten und besten jemals gehaltenen Schauen von Shirepferden, der selbst für dieselben ist, ausdrücklich und zwar lobend sagt: „Die Richter gingen ganz nach Clydesdalelinien." — Ebenso unzweifelhaft aber ist die im Allgemeinen größere Schwere der Shires, und nach beiden Richtungen haben bis vor zehn Jahren die zahlreichsten Kreuzungen stattgefunden. Wenn ich persönlich glaubte, daß die Clydesdales für unsere Stuten und unsere Zwecke geeignete seien, so hat es mir eine 20jährige Erfahrung in ihrer Verwendung bestätigt, aber ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß wir vielleicht und in größerem Maße zwar geringwerthigeres, aber auch billigeres englisches Ackerpferdematerial, für dasselbe Geld schneller Stämme schweren Bluts bilden können. Nur das scheint mir nicht zu dulden, daß Händler solches unter falschen Angaben einführen.

Pferdehandel und Betrug wird ja leider fast synonym gebraucht und wie weit der einzelne Händler eine Entfernung von der Wahrheit erlaubt hält, ist schwankend. Indeß hat das Strafrecht darüber ziemlich klare Bestimmungen, und bestraft es als Betrug, wenn ein Verkäufer sich dadurch einen Vortheil verschafft, daß er wissentlich einen Irrthum über eine Eigenschaft der Sache, welche auf deren Werth Einfluß hat, beim Käufer bestehen läßt — geschweige denn solchen Irrthum erregt. Ich stelle anheim zu prüfen, wie das Strafrecht Verkäufe auf Grund jener Stammbäume im Streitfalle auffassen würde. Da der schlesische Verein directe Einführungen beabsichtigt, ist es um so wünschenswerther, den Unfug abzustellen, daß Händler seinem Ursprung, nach minderwerthiges Material unter Fälschung über die Herkunft mit jenen in Concurrenz bringen.

H. von Nathusius-Althaldensleben.

*) Nicht der „landwirthschaftliche Centralverein für Schlesien" sondern der „Breslauer landwirthschaftliche Verein" vermittelt, wie wir uns gleich hier zu berichtigen erlauben, den gemeinsamen Ankauf von Zuchtpferden für seine Mitglieder. — Red.

Pl. Die Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung für land- und forstwirthschaftliche Arbeiter ist seit dem 1. April d. J. in Kraft, scheint aber in den betheiligten Kreisen noch nicht überall so bekannt zu sein, als die Wichtigkeit des Gesetzes es verdient; anderenfalls wären mehr Stimmen laut geworden gegen eine Folge desselben, welche nicht unbedeutende Bedenken erregt, und welche, wenn bald an geeigneter Stelle auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam gemacht wird, vielleicht noch geändert werden kann.

Es handelt sich um die Frage, ob die landwirthschaftlichen Nebenbetriebe, welche schon durch das allgemeine Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 versicherungspflichtig geworden und den einzelnen industriellen Berufsgenossenschaften zugetheilt waren, in den letzteren verbleiben sollen, oder zu der allgemeinen landwirthschaftlichen Unfallversicherung hinzugezogen werden dürfen.

Bleiben diese Nebenbetriebe in dem Verbande der Berufsgenossenschaften, welchem sie seit 1885 angehören, so werden viele Landwirthe gezwungen, dauernd Mitglieder einer ganzen Zahl von Berufsgenossenschaften zu bleiben, wie sie es jetzt zum Theil sind. Unter den Berufsgenossenschaften, welche hier in Frage kommen, heben wir hervor: die Genossenschaft für Brennerei (Molkerei, Hefefabriken, Essigfabriken 2c.), Brauerei, Ziegelei (Torfstich), Mehlmühlen, Holzbearbeitung (Schneidemühlen), Maschinenbau (Dampf-Dreschmaschinen, Dampfpflüge), chemische Industrie (Knochenmühlen), Nahrungsmittelindustrie (Cichorienfabriken, Krautfabriken), Textilindustrie (Flachsbrechen), Steinbrüche (Kalköfen), Töpferei (Kachelfabriken, Porzellanerdegräbereien). Es giebt landwirthschaftliche Betriebe, welche fünf bis sechs der angeführten Berufsgenossenschaften angehören müssen; die Leiter derselben müssen an jede dieser Genossenschaften Beiträge zahlen, mit jeder in Schriftwechsel treten, sie müssen die Statuten jeder einzelnen auf's genaueste kennen, um nicht durch Versäumniß eine Strafe oder sonstige Benachtheiligung zu erleiden. Hierin liegt eine so kolossale Erschwerung in der Handhabung des ohnehin schon sehr schwer sich einführenden Gesetzes, daß es dringend erwünscht wäre, die land- und forstwirthschaftlichen Nebenbetriebe von den Berufsgenossenschaften, denen sie bis jetzt angehört haben, zu trennen und mit den Hauptbetrieben zu vereinigen.

Zweifellos werden die Verwaltungskosten sich niedriger stellen, wenn der gesammte landwirthschaftliche Betrieb zusammengefaßt wird, als wenn die einzelnen Landwirthe vielen Berufsgenossenschaften angehören. Auch würden die Ansprüche jeder Berufsgenossenschaft an ihre Mitglieder, sich ehrenamtlich an der Verwaltung zu betheiligen, so groß werden, daß ihnen gar nicht mehr genügt werden könnte, um so weniger, als die Landwirthe durch die Ehrenämter — Staats- und Communaldienst — theilweise schon außerordentlich stark belastet sind.

Eine große Schwierigkeit liegt ferner darin, daß die versicherten Arbeiter für jede Berufsgenossenschaft gesondert nachgewiesen, ihre Löhnung besonders gebucht werden soll, während solche Sonderung in vielen Fällen ganz unmöglich sein wird, da meistens dieselben Arbeiter bei verschiedenen Betrieben beschäftigt werden. Die Brennereiarbeiter z. B. werden im Sommer in den Ziegeleien oder anderwärts angestellt, die gewöhnlichen ländlichen Arbeiter werden zeitweise im Torfstich, regelmäßig zum Dampfdreschen benutzt 2c. Noch viel schwieriger aber als die gesonderte Buchung der Löhne wird es sein, wenn einmal ein Unfall eintritt, zu entscheiden, welche Berufsgenossenschaft zur Entschädigung herangezogen werden soll. Die Mühlen sind meistens mit den Brennereien verbunden, die Arbeiter wechseln bei diesen Betrieben. Werden gleichzeitig Bretter, Spiritus und Getreide zum Bahnhof transportirt, so sind Arbeiter, welche bei den verschiedenen entsprechenden Berufsgenossenschaften versichert sein sollen, dabei beschäftigt. Der für die Brennerei Versicherte kann gerade bei dem Abladen der Bretter verunglücken. Es erscheint gar nicht möglich, hier eine Trennung der Unfälle zur Entschädigung durch die einzelnen Berufsgenossenschaften herbeizuführen. Ueber diese Schwierigkeit wird in den Verwaltungsberichten der Brennerei-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1887 lebhaft geklagt, und hier ist doch nur eine Genossenschaft mit einigermaßen verwandten Betrieben betheiligt.

Wir können nicht verhehlen, daß der Trennung der Nebenbetriebe auch große Schwierigkeiten entgegenstehen. Es wird keineswegs leicht sein, einen gerechten Maßstab für die Vertheilung der Genossenschaftsbeiträge zu finden, da die Gefährlichkeit der maschinellen Nebenbetriebe erheblich größer ist, als bei den gewöhnlichen land- und forstwirthschaftlichen Arbeiten. Wahrscheinlich wird die Aufstellung eines besonderen Gefahrentarifes für die Nebenbetriebe nicht zu umgehen sein; anderenfalls würden die Inhaber der einfachen, kleineren Wirthschaften zu Gunsten der complicirteren, meist größeren Betriebe höher belastet werden. Auch wird die mit einem Gefahrentarife nothwendig verbundene An- und Abmeldung der Arbeiter nicht unbedeutende Umstände verursachen.

Eine erhebliche Schwierigkeit liegt ferner in der verschiedenen Behandlung, welche die entschädigungsberechtigten Personen nach dem Unfallversicherungsgesetz von 1884 erfahren und den Grundsätzen, welche bei der landwirthschaftlichen Versicherung maßgebend sind. Bei ersteren kommt der thatsächliche Arbeitsverdienst jedes einzelnen Versicherten bei der Festsetzung der Entschädigung in Rechnung, bei letzterer wird der in den einzelnen Kreisen festgesetzte durchschnittliche Arbeitslohn zu Grunde gelegt. Es wird sorgfältiger Erwägung bedürfen, ob die den industriellen Arbeitern näherstehenden, in den landwirthschaftlichen Nebenbetrieben beschäftigten Personen in gleicher Weise behandelt werden sollen, oder ob es gerecht erscheint, für dieselben eine besondere Berechnung zu Grunde zu

legen, deren Ausführung freilich auch nicht unbedeutende Schwierigkeiten hervorrufen würde.

Endlich ist auch zu berücksichtigen, daß das land- und forstwirthschaftliche Unfallversicherungsgesetz zur Zeit noch nicht in allen Bundesstaaten in Kraft getreten ist, während die industrielle Unfallversicherung im ganzen Reiche Geltung hat. Würden von der letzteren einzelne Nebenbetriebe abgezweigt und der landwirthschaftlichen Versicherung zugewiesen, so würden die in derselben beschäftigten Arbeiter in den erwähnten Gebieten unversichert sein, während sie bisher der Wohlthat des Gesetzes theilhaftig waren. Dies muß selbstverständlich vermieden werden.

Alle diese Schwierigkeiten sind so groß, daß sie im Verwaltungswege wohl nicht geordnet werden können, sondern gesetzlicher Regelung bedürfen. Um hierfür Material zu schaffen, hat das Reichs-Versicherungsamt bei den Organen der landwirthschaftlichen Versicherung Umfrage gehalten. In den östlichen Provinzen scheint die Stimmung allgemein für die Ausscheidung der Nebenbetriebe zu sein, im Westen sind für die entgegengesetzte Ansicht Stimmen laut geworden. Abgesehen von den officiellen Antworten wird es nützlich sein, wenn auch von anderer Seite her, besonders von landwirthschaftlichen Vereinen, an den Bundesrath oder an das Reichsversicherungsamt entsprechende Anträge gerichtet werden. Es wird Aufgabe der Gesetzgebung sein, für die geschilderten Schwierigkeiten eine Lösung zu finden.

Ueber die Beschleunigung der Keimung schwer quellbarer Samen.

Unter dem Saatgut von Luzerne, Kleearten, Akazie, Besenpfriem, Goldregen, Ginster, Vogelwicke, Steinklee, Heckenwicke, Zaunwicke, Platterbse und anderen Papilionaceen findet sich bekanntlich in der Regel eine beträchtliche Anzahl solcher Körner, welche ungeachtet ihres gesunden, guten Aussehns, hart, unquellbar bleiben und sich gegen die Keimung ablehnend verhalten, ohne jedoch sämmtlich keimungsunfähig zu sein.

Im Laufe vorigen Jahres wurden mir einige Muster sehr schön aussehenden Rothklee's zur Prüfung geschickt, wobei ich nachstehende Ziffern erhielt:

Probe Nr. 1	gekeimt	36 pCt.	hart geblieben	55 pCt.
„ Nr. 2	„	70 pCt.	„ „	29 pCt.
„ Nr. 3	„	43 pCt.	„ „	56 pCt.

Die fragliche Erscheinung beruht lediglich auf der Hartschaligkeit und eigenthümlichen Structur der Samenschale der betreffenden Körner.

Den bisherigen Erfahrungen zufolge zeigen die von wildwachsenden Pflanzen gesammelten Samen eine weit höhere Resistenz gegen Wasser, als Cultursamen. Auf Grund ausgedehnter Untersuchungen und auf den Vorschlag des hochverdienten Prof. Dr. F. Nobbe einigten sich die Vorstände der deutschen Samenprüfungs-Stationen auf der Versammlung in Graz im Jahre 1875 dahin, in dem Bericht über Keimfähigkeit der Kleesamen ein Drittel der harten Körner als noch keimfähig in Anrechnung zu bringen. In der neueren Zeit zieht man jedoch vor, in den Berichten jedesmal den Procentsatz der harten Körner besonders anzugeben und bei der Gebrauchswerth-Berechnung denselben nicht mit in Anrechnung zu bringen. Man hatte sich überzeugt, daß derartige Samen viel besser und schneller keimen, wenn deren Samenschale oberflächlich geritzt oder in unbedeutender Weise verletzt wird. Ich hatte Gelegenheit gehabt, im Laufe d. J. 6 schwer quellbare Samensorten auf Keimfähigkeit untersuchen zu können. Dieselben wurden am 20. April in destillirtem Wasser eingeweicht und am 21. April der Keimung ausgesetzt. Von jeder Sorte wurden je 100 Körner vor dem Einweichen oberflächlich mit einem Messer angeschnitten und 100 Körner ohne Anschneiden eingesetzt. Die Keimung erfolgte in Fließpapier, bei 20 Gr. C., mit folgendem Ergebniß:

1) Besenpfriem (Spartium scoparium).

a. Nicht angeschnittene Körner.

25. April	gekeimt	5 Körner	7. Mai	gekeimt	5 Körner
1. Mai	„	6 „	9. „	„	5 „
2. „	„	9 „	12. „	„	5 „
4. „	„	9 „			

In 22 Tagen sind gekeimt 44 Körner, hart geblieben 48 Körner.

b. Angeschnittene Körner.

22. April	gekeimt	15 Körner	26. April	gekeimt	5 Körner
23. „	„	25 „	27. „	„	2 „
24. „	„	25 „	30. „	„	5 „
25. „	„	5 „			

In 9 Tagen sind gekeimt 82 Körner, hart geblieben 2 Körner.

2) Wald-Platterbse (Lathyrus silvestris).

a. Nicht angeschnittene Körner.

28. April	gekeimt	4 Körner	16. Mai	gekeimt	6 Körner
2. Mai	„	2 „	19. „	„	2 „
8. „	„	4 „	28. „	„	2 „
10. „	„	6 „			

In 37 Tagen gekeimt 26 Körner, hart geblieben 64 Körner.

b. Angeschnittene Körner.

23. April	gekeimt	26 Körner
25. „	„	36 „
28. „	„	10 „
30. „	„	8 „
2. Mai	„	4 „

In 11 Tagen gekeimt 84 Körner, hart geblieben 2 Körner.

3) Wiesen-Platterbse (Lathyrus pratensis).

a. Nicht angeschnittene Körner.

23. April	gekeimt	4 Körner	10. Mai	gekeimt	4 Körner
25. „	„	10 „	14. „	„	4 „
1. Mai	„	2 „	18. „	„	4 „
4. „	„	4 „			

In 27 Tagen gekeimt 32 Körner, hart geblieben 40 Körner.

b. Angeschnittene Körner.

23. April	gekeimt	14 Körner
25. „	„	54 „
28. „	„	12 „
1. Mai	„	2 „
6. „	„	2 „

In 15 Tagen gekeimt 94 Körner, hart geblieben 5 Körner.

4) Vogelwicke (Vicia cracca).

a. Nicht angeschnittene Körner.

23. April	gekeimt	22 Körner	8. Mai	gekeimt	6 Körner
25. „	„	2 „	16. „	„	6 „
28. „	„	2 „	18. „	„	2 „
3. Mai	„	10 „	24. „	„	8 „

In 33 Tagen gekeimt 58 Körner, hart geblieben 42 Körner.

b. Angeschnittene Körner.

23. April	gekeimt	74 Körner
25. „	„	4 „
28. „	„	4 „
5. Mai	„	4 „
12. „	„	2 „

In 21 Tagen gekeimt 88 Körner, hart geblieben 4 Körner.

5) Heckenwicke (Vicia dumetorum).

a. Nicht angeschnittene Körner.

30. April	gekeimt	18 Körner
1. Mai	„	20 „
4. „	„	6 „
7. „	„	6 „
12. „	„	4 „

In 21 Tagen gekeimt 54 Körner, hart geblieben 32 Körner.

b. Angeschnittene Körner.

27. April	gekeimt	12 Körner	4. Mai	gekeimt	4 Körner
28. „	„	12 „	7. „	„	2 „
30. „	„	28 „	10. „	„	4 „
1. Mai	„	28 „			

In 19 Tagen gekeimt 90 Körner, hart geblieben 4 Körner.

6) Zaunwicke (Vicia sepium).

a. Nicht angeschnittene Körner,

25. April	gekeimt	6 Körner	4. Mai	gekeimt	10 Körner
27. „	„	6 „	8. „	„	8 „
28. „	„	8 „	12. „	„	2 „
30. „	„	6 „	19. „	„	4 „
1. Mai	„	6 „	1. Juni	„	14 „

In 40 Tagen gekeimt 70 Körner, hart geblieben 29 Körner.

b. Angeschnittene Körner.

25. April	gekeimt	52 Körner
27. „	„	14 „
28. „	„	16 „
30. „	„	8 „
1. Mai	„	6 „

In 10 Tagen gekeimt 96 Körner, hart geblieben 2 Körner.

Somit keimten überall die angeschnittenen Körner bedeutend schneller und besser als die nicht angeschnittenen.

Bei den Besenpfriemen ergaben dieselben	38 pCt.	höhere Keimfähigkeit.
„ „ Wald-Platterbse um	58 pCt.	dto.
„ „ Wiesen-Platterbse um	62 pt.	dto.
„ „ Vogelwicke um	30 pCt.	dto.
„ „ Heckenwicke um	36 pCt.	dto.
„ „ Zaunwicke um	26 pCt.	dto.

Die Beschleunigung der Keimung ist für die betreffenden Pflanzen von großer Wichtigkeit, denn wenn die Samen nicht schnell genug keimen, dann gehen sie — bei Eintritt lange andauernder Dürre — gar nicht auf, oder ergeben junge Keimlinge erst dann, wenn die Sommerhitze ihre Wirkung auszuüben anfängt. Schwache und noch nicht tief genug bewurzelte Pflänzchen gehen zu Grunde im trockenen Boden oder sind so schwächlich, daß sie den Winter nicht zu überdauern vermögen. Um diesem Uebelstande vorzubeugen und womöglich jedes Korn zur Keimung zu bringen, ist es räthlich, namentlich bei seltneren, im Handel zu hohen Preisen verkauften Sämereien, dieselben vor der Aussaat mit dem Messer anzuschneiden. Wo man mit größeren Mengen von Samen zu thun hat oder wenn, wie bei sehr kleinen Samen, von Anschneiden einzelner Körner selbstverständlich keine Rede sein kann, da wende man folgendes einfache und praktisch anwendbare Verfahren an: Man mischt die Samen mit grobem gesiebtem Flußsande (von ca. 3 Millim. Körnung), füllt die sorgfältig durchgemischte Masse lose in einen Sack und zerreibt denselben mit dem Fuße oder schlägt ihn 10—15 Minuten lang mit dem Dreschflegel, wonach man den Samen mit dem Sackende aussäet. Das Verfahren hat sich nicht nur bei der Ansaat von Futterfeldern und Wiesen, sondern auch bei der Anlage der Forstculturen bewährt.

Dr. A. Sempolowski.

Correspondenzen.

Stettin, 15. September. [Soll Kauf Miethe (Pacht) brechen?] Der hier tagende Juristentag hat sich in einer seiner letzten Sitzungen eingehend mit der Erörterung des Rechtsgrundsatzes „Kauf bricht Miethe" oder, wie derselbe in seiner für die Landwirthschaft schwerwiegenderen Fassung lautet: „Kauf bricht Pacht", beschäftigt. Wie schon an anderer Stelle Ihrer geschätzten Zeitung berichtet worden ist, hat die Commission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches für Deutschland vorgeschlagen, in dieses letztere den Rechtsgrundsatz zur Geltung zu bringen: „Kauf bricht Miethe", und zwar den Rechtsnormen des „Allgem. Preuß. Landrechtes" zuwider, nach welchen Recht ist, daß Kauf Miethe nicht bricht. Die Verhandlungen des deutschen Juristentages lassen die Wichtigkeit dieser Angelegenheit, auch für landwirthschaftliche Verhältnisse leicht erkennen; folgender Bericht über diesen Theil der Verhandlungen darf deshalb wohl auf einiges Interesse von Seiten Ihrer Leser rechnen.

In der 1. Abtheilung, welcher der Landgerichts-Präsident Becker-Oldenburg präsidirte, gelangte die wichtige Frage: „Soll der Grundsatz „Kauf bricht Miethe", oder der entgegengesetzte Grundsatz des deutschen und preußischen Rechtes im bürgerlichen Gesetzbuche aufgenommen werden, und mit welchen Modificationen in dem einen oder anderen Falle?" zur Berathung. Als Referent trat zunächst Geh. Justizrath Professor Dr. Brunner-Berlin auf. Er betonte im Eingange seines Berichtes, daß nicht nur solche Männer, die dem Entwurfe an sich feindlich seien, sondern auch warme Verehrer desselben sich mit dem Grundsatze „Kauf bricht Miethe" nicht einverstanden erklärt hätten. Auch die öffentliche Meinung — allerdings nicht die Häuserspeculanten, wohl aber Vereine der Wohnungsmiether — hätte sich gegen diesen Grundsatz ausgesprochen, und die öffentliche Discussion über diesen Gegenstand sei erschöpfend gewesen. Redner charakterisirt zunächst die bekannten Bestimmungen des Entwurfes und hob hervor, daß es der logischen Consequenz widerstrebe, wenn einmal der Grundsatz „Kauf bricht Miethe" anerkannt werde, dann dem neuen Erwerber eine Kündigungsfrist aufzuerlegen, wie dies der Entwurf thue. Sodann besprach er die drei gedruckt vorliegenden Gutachten, von denen sich nur das des Reichsgerichts-Raths a. D. Dr. von Meibom mit Modificationen für den Entwurf erkläre, während die beiden anderen des Geh. Justizraths Professor Dr. Eck-Berlin und des Professors Dr. Fischer-Greifswald sich ablehnend verhielten. Der Satz, so führte Redner aus, „Kauf bricht nicht Miethe" sei deutsches Recht und gelte heute in zwei Dritteln des Deutschen Reiches; solle dieser nationale Rechtssatz uns entrissen werden zu Gunsten eines fremden? Auf die Verhältnisse des alten Rom übergehend, wo der Satz „Kauf bricht Miethe" entstanden sei, beweist Dr. Brunner, daß daselbst nur Proletarier zur Miethe gewohnt hätten, deren Rechte zu schützen, nicht im römischen Geiste gelegen habe, während es Aufgabe der heutigen Gesetzgebung sei, die wirthschaftlich Schwachen zu kräftigen. Der Satz „Kauf bricht Miethe" habe bei der Pacht vielfach nicht zur Anerkennung gelangen können, so gelte er nach livländischem Rechte nur für Miethe, nicht aber für Pacht; der Pächter werde von den Bestimmungen des Entwurfes sehr hart betroffen, und socialpolitische Gründe sprächen lebhaft gegen denselben. Die Socialdemokratie habe die Aufhebung des Privateigenthumes auf ihre Fahne geschrieben, man leiste, wenn man die Rechte von Pacht ꝛc. zerbrechlich gestalte, indirect solchen Bestrebungen Vorschub. Es gäbe auch keine stichhaltigen juristischen Gründe für die Bestimmungen des Entwurfes, denn begrifflich könne man das Miethrecht als persönliches so gut wie als dingliches auffassen, und die constructive Jurisprudenz könne beide Auffassungen gesetzgeberisch gestalten. Redner bezeichnet es als eine grausame Ironie, daß die echt deutsche „Auflassung" erst die Durchführung des Grundsatzes „Kauf bricht Miethe" herbeiführen helfen solle, denn bei der im römischen Rechte zur Uebereignung des Grundstückes nothwendigen Uebergabe erfahre der Miether von der Veräußerung, bei der Auflassung jedoch nichts. Zum Beweise der Zweckmäßigkeit des preußischen Landrechtes hebt Dr. Brunner hervor, daß in Preußen weder der Realcredit, noch der öffentliche Glaube des Grundbuches darunter gelitten hätten, daß Kauf Miethe nicht breche. Er bekämpft sodann, daß der Entwurf die Eintragung des Miethrechtes im Grundbuche nicht zulasse, und erklärt den Ersatz der hypothekarischen Eintragung des Interesses an der Aufrechterhaltung des Miethvertrages bei Veräußerungen des Grundstückes für ungenügend, denn die Hypothek sichere das Interesse des Miethers, wohnen zu bleiben, in keiner Weise, sondern gewähre nur einen ohnehin schon vorhandenen Anspruch auf Schadenersatz. Der Referent hat im Einklange mit dem Correferenten folgenden Antrag unterbreitet:

„Es empfiehlt sich, in das bürgerliche Gesetzbuch für den Fall der freiwilligen Uebereignung einer Sache, die dem Miether oder Pächter bereits vorher überlassen war, den Grundsatz, Kauf bricht nicht Miethe, aufzunehmen."

Correferent, Reichsgerichts-Rath Petersen, stimmt Dr. Brunner in allen Punkten zu und betont namentlich die für den Antrag sprechenden wirthschaftlichen Gründe. Die heutige Auffassung entspreche auch gar nicht mehr der des römischen Rechtes, denn der Vermiether mache sich, wenn er der Aufforderung des Miethers, die von ihm gemiethete Wohnung zu verlassen, nicht entspreche, ebenso des Hausfriedensbruches schuldig, wie jeder Dritte. Die Vorschriften des preußischen Landrechtes sowohl, als des französischen Rechtes seien nach reiflicher Ueberlegung in der Ueberzeugung getroffen worden, daß das römische Recht in dieser Hinsicht sich überlebt habe; auch im Auslande gelte der Satz „Kauf bricht Miethe" fast gar nicht mehr, selbst in dem rein romanischen Spanien sei er wesentlich beschränkt. Von besonderer wirthschaftlicher Bedeutung sei die Aufrechterhaltung des Satzes „Kauf bricht nicht Miethe" für Geschäftsinhaber, Industrielle ꝛc. und dann in demselben Maße für die Pächter ländlicher Grundstücke. Die Kündigungsfrist des Entwurfes gewähre hier keine Sicherheit, und außerdem ließen die heutigen Verhältnisse gerade einen Mißbrauch des Satzes „Kauf bricht Miethe" befürchten. Unter lebhaftem Beifalle beendete Redner seine interessanten Darlegungen. In der nunmehr eröffneten Discussion sprach Rechtsanwalt Dr. Jacobi-Berlin für den Antrag der Referenten und hob hervor, es sei falsch, daß in Süddeutschland von dem Rechte, die Miether auszutreiben, kein Gebrauch gemacht werde, er habe das Gegentheil zu seinem eigenen Schaden erfahren. Der Satz „Kauf bricht Miethe" zerstöre die Seßhaftigkeit der Bevölkerung. Landrichter Dowe-Frankfurt a. M. betonte unter Zustimmung zu dem Antrage, daß die Praxis in Süddeutschland bei Feststellung von Schadenersatzansprüchen in Folge von Austreibung der Miether bei Veräußerungen durchaus nicht blöde sei. Justizrath Wilke-Berlin erklärt, es sei eine Verletzung des Rechtsgefühles, wenn der Miether vom Speculanten herausgeworfen werde. Rechtsanwalt Dr. Carl Alexander Katz-Berlin machte sich zum Vertreter der Bauunternehmer und erklärte es als einen großen Mißstand, daß Neu- oder Umbauten durch bestehende Miethsverträge verhindert werden könnten. Es sei im sanitären Interesse geboten, alle Schranken, die einer Neuerbauung der Städte widerstreben, wegzuschaffen. Dadurch, daß eine Bauordnung in Berlin eingeführt und nur bis zu einem bestimmten Termine der Bau nach der alten Ordnung gestattet gewesen sei, hätten die Häuserbesitzer, deren Miether an ihrem Rechte festgehalten hätten, großen Schaden erlitten. Redner trat für den von Meibom'schen Antrag ein. Rechtsanwalt Dr. Klöppel-Leipzig trat dem Vorredner entschieden entgegen, indem er bemerkte, Häuserspeculation sei keine gesunde Güterbewegung, die Häuser seien zunächst dazu da, bewohnt zu werden. Rechtsanwalt Boyens-Stettin meinte, der Satz „Kauf bricht nicht Miethe" liege auch im Interesse der Vermiether, die bei gesicherten Miethserträgen einen höheren Zins erzielten, als wenn der Miether ungewiß sei, wie lange er wohnen können werde. Senatspräsident Dr. Drechsler, der Vorsitzende des Juristentages, wollte darauf aufmerksam gemacht haben, daß auch im Falle des Concurses und der Subhastation die Rechte der Miether eines besseren Schutzes bedürften. Mittlerweile war Schluß der Debatte beantragt worden, und die beiden Herren Referenten legten noch einmal in kurzen Ausführungen ihre Anschauungen dar. Nahezu einstimmig wurde der von ihnen gestellte, oben wörtlich wiedergegebene Antrag angenommen.

Stettin, 9 September. [Einschränkung hypothekarischer Verschuldung. Versicherung gegen Nothlauf. Krankenkassengesetz. Ernteertrag.] Am Freitag, den 7. d. Mts. fand nach dreimonatlichen Ferien wieder die erste Sitzung des Stettiner Zweigvereins der Pommerschen Oeconomischen Gesellschaft im Hotel de Prusse hierselbst unter Vorsitz des Oekonomierathes Schoenermarck statt. Nach Erledigung von geschäftlichen Mittheilungen wurden 3 Fragen, die das Hauptdirectorium der Pommerschen Oekonomischen Gesellschaft an sämmtliche Zweigvereine zur Vorbesprechung für die im Herbst zu Stolp tagende General-Versammlung eingesandt hatte, erörtert: Von diesen Fragen mögen die beiden wichtigsten hier besprochen sein. — die dringliche Nothwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen behufs Einschränkung hypothekarischer Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes. — Das Hauptdirectorium hatte zur Beleuchtung obiger Frage ein Referat resp. Correferat aus dem Stolper Zweigvereine von Rechtsanwalt Göring zu Stolp und von Amtsgerichtsrath Krause zu Stolp eingesandt, die die Frage des Weiteren besprechen. In der betreffenden Sitzung des Stolp-Schlawe-Rummelsburger Vereins wurde eine Commission, bestehend aus C. von Voß-Kl.-Boschpol, Dr. Breyer-Crampe und Rechtsanwalt Göring, gewählt, die folgenden Beschluß gefaßt hat: 1. Die Entlastung des ländlichen Grundbesitzes von seiner hypothekarischen Verschuldung und deren Einschränkung muß als eine hervorragende Aufgabe der Gesetzgebung bezeichnet werden. 2. Diese Aufgabe ist anzustreben durch eine corporative Organisation des Grundbesitzes zu (provinziellen) Creditverbänden einer Staatsrentenbank. — Dabei dürfte die Trennung des kleinen und großen Grundbesitzes sich empfehlen. 3. Die Kosten dieser Organisation (nach Analogie der Landschaften) hat der Staat zinsfrei vorzuschießen. 4. Die Entlastung selbst vollzieht sich durch Convertirung der sämmtlichen Hypothekenschulden in Rentenbriefe (Pfandbriefe), deren Zinsgarantie der Staat zu übernehmen hat. 5. Der Zweck der Operation ist in zweifacher Richtung zu fixiren. Sie soll führen: a. zur Entlastung des zur Zeit überschuldeten Besitzes; b. zur Verhinderung einer Ueberschuldung für die Zukunft. 6. Daraus ergeben sich nachstehende Consequenzen: a. Es muß die Convertirung zugelassen werden bis zu einer möglichst hohen Beleihungsgrenze nach Maßgabe einer den einzelnen Landestheilen anzupassenden absolute Sicherheit bietenden Werthtaxe; b. die Renten werden durch Zwangsamortisation getilgt; c. mit dem Eintritt in die Convertirung ist das Grundbuch zu schließen; d. eine Neubelastung ist nur bis zu der ad 6a festzustellenden Grenze und nur zu bestimmten Zwecken unter Controle der Rentenbank zulässig. 7. Hand in Hand mit dieser Organisation muß das Executionsrecht der Personal-Gläubiger in Inventarien und Vorräthen des Grundbesitzes von einer Mitwirkung der Rentenbank abhängig gemacht werden. Von der Versammlung wird, nachdem der Vorsitzende die vorstehenden Beschlüsse der Stolper Commission verlesen, die Wichtigkeit der bezüglichen Frage anerkannt, doch da eine genaue Information nöthig erscheint, so beschloß die Versammlung, das Referat des Herrn Göring, sowie das Correferat des Herrn Krause drucken zu lassen und jedem Mitgliede ein Exemplar zuzuschicken und das Thema auf die Tagesordnung der October-Sitzung zu setzen. — Die andere Frage des Hauptdirectoriums betrat die Stellungnahme zu einem Statuten-Entwurf, betreffend die Versicherung von Sameinen gegen Nothlauf. Zitelmann-Jasentitz ist der Ansicht, daß für größere Grundbesitzer eine solche Versicherung viel zu theuer wird, da die Verwaltungskosten einen großen Theil der Prämien beanspruchen. Für kleinere Besitzer empfiehlt sich eine solche Versicherung, doch bestehen bereits so viele Privat-Versicherungsgesellschaften, daß es jedem leicht wird, seine Schweine bei einer solchen zu versichern. Redner hält es daher nicht für opportun, noch dazu eine neue seitens der Pomm. ökon. Gesellschaft zu gründen. Auch Herr Zelter-Neuhaus hält eine solche Versicherung nur für lebensfähig, wenn sie unter einer vorzüglichen Leitung steht; er empfiehlt Orts-Versicherungen, wie solche z. B. in Greifenhagen besteht und ganz gut wirkt. Bei großen Versicherungen, wie die geplante, werde es stets an Vertrauensmännern fehlen, die die einzelnen Fälle begutachten und etwaige Unregelmäßigkeiten überwachen. Die Versammlung kann sich nicht für Gründung der geplanten Versicherung erwärmen und beschließt, dem Hauptdirectorium einen ablehnenden Bericht zugehen zu lassen. — Hierauf erfolgt eine Besprechung über das Krankenkassen-Gesetz, betr. die ländlichen Arbeiter. Der Vorsitzende leitet die Discussion damit ein, daß er hervorhebt, wie es unter den früheren Verhältnissen, wo jeder Gutsbesitzer für seine Leute in Krankheitsfällen selbst sorgte, ihnen den Arzt und die Medizin freihielt, besser und billiger war, als jetzt, wo die Arbeiter der Krankenkasse überwiesen würden und mitunter 3 Tage warten müßten, ehe der betreffende

Kranken-Arzt zu ihnen käme. Zitelman-Jasenitz bemerkt, daß nach dem zuerst entworfenen Statut der Kreis-Kranken-Kasse die Großgrundbesitzer nicht verpflichtet waren, dieser Kasse mit ihren Leuten beizutreten. Nachdem es sich aber schon im ersten Jahre ihres Bestehens herausgestellt, daß sich die Krankenkasse bei ihrer Centralisation nicht halten kann, denn es entstand im ersten Jahre schon ein Defizit von ca. 25 000 Mark, das durch die Gelder, die dem Kreise nach der lex Huene überwiesen wurden, zum Theil gedeckt ist, so will man jetzt einen modus finden, nach welchem auch die Großgrundbesitzer gezwungen werden sollen ihre Leute bei der Kreis-Krankenkasse zu versichern. Redner liest einige Stellen aus dem Statutenentwurfe, wie er dem Kreistage vorgelegt werden soll, vor und macht auf das Ungünstige desselben für die Großgrundbesitzer, namentlich des § 4 des Statuts aufmerksam, indem er hervorhebt, daß die Naturalleistungen, die noch das einzige Band sind, welches den Arbeiter an die Herrschaft bindet, bei Annahme des neuen Entwurfs ganz aufhören würden. Redner bittet die Herren, die eine Stimme im Kreistage haben, nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, daß das neue Statut nicht perfect wird. Es wird eine Commission gewählt, die mit allen Mitteln dahin wirken soll, daß das neue Statut der Arbeiterkrankenkasse nicht in Kraft tritt. — Ueber die diesjährige Ernte berichtet der Herr Vorsitzende, daß dieselbe quantitativ, namentlich in Roggen und im Strohertrage viel zu wünschen lasse. Weizen, sowie Sommergetreide scheine befriedigend zu sein. Herr Rechnungsrath Scherf macht der Versammlung bekannt, daß das hiesige Königliche Proviant-Amt beginne Weizen, Roggen und Hafer zu kaufen, auch auf Wunsch der Lieferanten Säcke liefere, und seien die Transportkosten für dieselben seitens der Lieferanten zu tragen, Leihgeld werde nicht berechnet. Hr Schwartzkopf-Zabelsdorf berichtet, daß er in diesem Jahre, beim Mähen seines Weizens Massey-Mähmaschine mit selbstthätiger Bindevorrichtung gebraucht habe. Dieselbe habe sich vorzüglich erwiesen. Er habe in den Vorjahren Woods-Mähmaschine mit Bindevorrichtung benutzt, doch habe dieselbe oft versagt; bei der Massey'schen Maschine kam nie ein Fehler vor, dieselbe binde absolut sicher und mäht das stärkste Lagerkorn mit Leichtigkeit. Zwei Pferde können dieselbe bequem ziehen. Er habe täglich 20 Morgen abgemäht und wenigstens 1 Mk. pro Morgen Arbeitslohn gespart. Er könne diese Maschine allen Berufsgenossen empfehlen; bei größeren Wirthschaften deckten sich die Anschaffungskosten bei der ersten Ernte durch die Arbeitslohn-Ersparniß von 1 Mark pro Morgen. (Ostsee-Ztg.).

Marktberichte.

Berlin, 15. Septbr. [**Amtliche Preisfeststellung von Getreide, Mehl und Spiritus.**] Weizen per 1000 Kilo loco 176—195, gelbe Lieferungsqual. 184 bez., per diesen Monat —, Sept.-Oct. 183,5 bez., Oct.-Nov. — bez., Nov.-Dec. 185—184,25 bez., Decbr. — Mk. bez., Decbr.-Jan. —.

Weizen neuer Usance mit Ausschluß von Rauhweizen per 1000 Ko. loco 180—196 bez., Lieferungsqual. 186 Mk. bez.

Roggen per 1000 Kilo loco 148—164 bez., Lieferungsqual. 160 bez., inländ. mittel 158 ab Bahn bez., Sept.-Oct. — bez., Oct.-Nov. 162,75—163,25 bez., Nov.-Dec. 162,75——163,25 bez., Decbr. 164—164,5—164,25 Mk. bez.

Gerste per 1000 Kilo große und kleine 133—196 nach Qualität, Futtergerste — Mk. bez.

Hafer per 1000 Kilo loco 134—165 nach Qual., Lieferungsqual. 135 bez., pomm. mittel und guter —, preuß. — ab Bahn bez., schles. mittel und guter — ab Bahn bez., russ. — frei Wagen bez., per diesen Monat — bez., Sept.-Octbr., 135 bez., Oct.-Nov. —, Nov.-Dec. 132,75 bez.

Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 155—180, Futterwaare 142—152 Mk. nach Qual. bez.

Mais per 1000 Kilo loco 136—148 Mk. bez.

Weizenmehl Nr. 00 26,25—24,25, Nr. 0 24,25—22,25, Roggenmehl Nr. 0 und 1 22,50—21,25, do. feine Marken Nr. 0 und 1 24,50—22,50 do. Nr. 0 1.75 Mk. höher als Nr. 0 und 1.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo per diesen Monat, Sept.-Oct. — bez., Oct.-Nov. 22,50 Br., Nov.-Dec. — bez., April-Mai 23,50 bez.

Spiritus mit 50 Mk. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 55—54,9 bez., per diesen Monat und Sept.-Oct. 53,8—53,9—53,8 bez., Oct.-Nov. 54,1—54,2—54,1 bez., Nov.-Decbr. 54,6—54,8—54,7 bez., April-Mai 56,6—56,8—56,7 bez., — mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 34,8—35 bez., per diesen Monat und Sept.-Oct. 34,2—34,4 bez., Oct.-Nov. 34,5—34,6 bez., Nov.-Dec. 35—35,2—35,1 bez., Decbr. —bez., März-April — bez., April-Mai 36,9—37,1—37 bez.

Berlin, 16. Septbr. [**Butterbericht von Carl Mahlo.**] Es will noch immer kein Leben in das Geschäft kommen, überall wird über abweichende Qualitäten geklagt und nur rein schmeckende Sachen konnten im Preise profitiren.

Bezahlt wurde: Für feinste Tafelbutter von süßer Sahne, täglich frisch per Eilgut ankommend, 103—108, vereinzelt 110, feine Tafelbutter von Gütern, Holländereien, Schweizereien u. Genossenschaften 95—100—103 Mk., desgl. mit kleinen Abweichungen in der Bearbeitung, im Geschmack und Salz 85 bis 95 Mk., für frische Tischbutter, Landbutter in Stücken, auf Märkten aufgekauft und in Kübel und Tonnen gelegt 75—85—90 Mk. für 50 Kilo fr. Berlin. — Käse. Ein besseres Geschäft war in guten ⊔ Backsteinkäsen. Bezahlt wurde: Für Prima Schweizerkäse, echte Waare, vollfettig und schnittreif 80—85 Mk., secunda und imitirter 50—65 Mk., echter Holländer alte Waare 75—80 Mk., Limburger in Stücken von 1¾ Pfd. 28—34 Mk., ⊔ Backsteinkäse 15—22 Mk. für 50 Kilo franco Berlin. — Eier. Bezahlt wurde: 2,60—2,75 Mk. per Schock bei 2 Schock Abzug per Kiste (24 Schock).

[**Breslauer Schlachtviehmarkt.**] Der Auftrieb betrug:

1. 722 Stück Rindvieh (darunter 431 Ochsen, 291 Kühe). Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 44,00—50,00 Mk., 2te Qualität 40,00—44,00 Mk., geringere 36,00—40,00 Mk.

2. 1422 Stück Schweine Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht beste, feinste Waare 46,00—50,00 Mk., mittlere Waare 38,00—42,00 Mk.

3. 1017 Stück Schafvieh. Gezahlt wurde für 20 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer: Prima-Waare 19,00—21,00 Mk., geringste Qualität 16—18 Mk.

4. 573 Stück Kälber erzielten gute Preise.

Breslau, 15. Septbr. [**Wochenbericht vom Productenmarkt**]. Weizen per 100 Kilo 17,00—17,60 18,20 Mk., gelber 16,80—17,50—18,00 Mk., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen per 100 Kilo 15,00—15,40—15,80 Mk.

Gerste per 100 Kilo 13,50—14,50, weiße 15,75—16,50 Mk.

Hafer per 100 Kilo 12,50—13,00—13,30 Mk.

Hülsenfrüchte: Kocherbsen 13—14—15,00 Mk., Futtererbsen 11,50 bis 13 Mk., Victoria-Erbsen 14,50—15,50—16,50 Mk., Linsen kleine 18—20—28, große 45—50 Mk. Bohnen 18,00—19,00 Mk. Lupinen, gelbe 6,50—8,00 Mk., blaue 6—6,20—6,80 Mk. Wicken 10,0—10,50 gis 11,00 Mk. per 100 Kilo.

Buchweizen 14,50—15,00 Mk. per 100 Kilogr.

Für Raps konnten die Preise zu Anfang der Woche etwas anziehen, da die Kauflust zum Schluß jedoch nur sehr schwach war, mußten sich Eigner fügen und haben Preise ihre Avance wieder verloren, sodaß wir, wie vergangene Woche, notiren. Per 100 Kilogr. Winterraps 25,20—25—24 Mk., Winterrübsen 25—24—23,50 Mk.

Hanfsamen 19,00—20 Mk. per 100 Kilogr.

Rapskuchen schlesische 7,60—8,00 Mk., fremde 7,00—7,40 Mk. per 50 Kilogr.

Leinkuchen schlesische 8,30—8,80 Mk., fremde 7,50—8,00 Mk. per 50 Kilogr.

Spiritus, welcher Ende der Vorwoche bereits im Preise angezogen hatte, nahm Anfang dieser Woche einen rapiden Preisaufschwung unter dem Einfluß der sich mehrenden Klagen über Schädigung der Kartoffelernte durch die anhaltend feuchte Witterung. Als jedoch von Berlin scharfe Realisationen gemeldet wurden, folgte man auch in Breslau dem dadurch bedingten Preisrückgang um so bereitwilliger, als das Wetter sich inzwischen recht günstig gestaltet hat. Der Spritbedarf des Inlandes hat sich zwar etwas belebt, bleibt jedoch sehr wesentlich hinter dem Absatz früherer Jahre zurück, während für den Exportbedarf nach wie vor jede Aussicht fehlt. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter incl. 50 und 70 Mk. Verbrauchsabgabe Septbr. 50er 52,50 bez. u. Gd., 70er 32,80 Gd., Sept.-Octbr. 50er 52,50 bez. u. Gd., 70er 32,80 Gd., Oct.-Nov. 52,50 Gd. Nov.-Decbr. 52,50 Gd.

Mehl: Weizenmehl per 100 Kilogr. fein 27,25—27,75 Mk., Hausbacken 24,50—25,0, Roggenfuttermehl 9,75—10,25 Mk., Weizenkleie 7,50—8,50 Mk.

Stärke: Kartoffelstärke 19,75—20,00 Mk., Kartoffelmehl 20,00—20,25 Mk. pro 100 Kilogr. incl. Sack.

Preise der Cerealien in Breslau vom 13. September 1888.
Festsetzung der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

pro 100 Kilogramm	gute höchst. M	₰	gute niedr. M	₰	mittlere höchst. M	₰	mittlere niedr. M	₰	geringe Waare höchst. M	₰	geringe Waare niedr. M	₰
Weizen, weißer	17	70	17	50	17	20	16	80	16	90	16	—
dito gelber	17	60	17	40	17	10	16	70	16	90	16	—
Roggen	15	60	15	40	15	20	14	90	14	70	14	50
Gerste	15	40	14	50	14	—	13	40	12	10	11	60
Hafer	13	10	12	90	12	70	12	60	12	50	12	40
Erbsen	15	—	14	50	14	—	13	50	12	—	11	—

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

pro 100 Kilogramm	feine M	₰	mittlere ger. Waare M	₰	M	₰
Raps	25	30	24	20	23	20
Winterrübsen	24	90	24	10	23	10
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	—	—	—	—	—	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Breslau, 17. Septbr. [**Sämereien-Wochenbericht von Paul Niemann u. Co.**] Die Situation am Saatenmarkte ist unverändert. Die Stimmung für roth, weiß, gelb und Schwed. Klee ist eine sehr feste und Preise abermals höher. Leider sind Umsätze von Bedeutung nicht zu verzeichnen, da hierzu die nöthige Waare fehlt. Von Weißklee kommen schon neue Saaten zu Markte, die gern und willig aufgenommen werden, in anderen Farben beschränkt sich das Geschäft auf vorjährige Qualitäten.

Rothklee 30—48 Mk. Weißklee 25—58 Mk. Gelbklee 10—17 Mk. Schwed. Klee 25—48 Mk. Incarnatklee mittel 14—23 Mk. Tannenklee 22—42 Mk. Alles per 50 Kilo netto. — Wiesengräser geschäftslos. Engl. Raygras, Prima importirt 15—17 Mk., deutsche Absaat 10—13 Mk. Ital. Raygras, Prima importirt 18—21 Mk., deutsche Absaat 11—16 Mk. Franz. Raygras 35—45 Mk. Thimothee 18—30 Mk., Alles per 50 Kilo Netto. — Lupinen gelbe 6,50—8 Mk., blaue 6—7 Mk., Wicken höher, 9,00—11,50 Mk. Serradella 12—14 Mk. Senf 20—26 Mk. Buchweizen, brauner 13—15 Mk., silbergrauer 16—18 Mk. Alles per 100 Kilo Netto.

Magdeburg, 14. September. [**Amtlicher Zuckerbericht.**] Rohzucker. Im Laufe dieser Woche haben einige Fabriken den Betrieb eröffnet, doch kam bis heute neue effective Waare nicht an den Markt. Preisnotizen können daher noch immer nicht aufgestellt werden. Auf Lieferung für nächste Monate wurden ca. 85 000 Ctr. gehandelt. Raffinirte Zucker. Der Artikel hatte auch in dieser Woche einen ruhigen Markt und blieben die Umsätze in effectiver Waare zu den verzeichneten Preisen nur unbedeutend. — Notirungen ab Stationen per 50 kg: Bei Posten aus erster Hand: Raffinade ffein ohne Faß 29,25 Mk., do. fein ohne Faß 29,00 Mk., Melis ffein, ohne Faß 28,75 Mk., Würfelzucker II. mit Kiste 30,00 Mk., Gem. Raffinade II. mit Sack 28,25 Mk., Gem. Melis I. mit Sack 27,25—27,50 Mk. Melasse: bessere Sorte, zur Entzuckerung geeignet, 42—43° Bé. (alte Grade) ohne Tonne 2,80—3,25 Mk., 80—82 Brix ohne Tonne 2,80—3,25 Mk., geringere Sorte, nur zu Brennzwecken passend, 42 bis 43° Bé. (alte Grade) ohne Tonne 2,20—2,60 Mk.

Hamburg, 14. Septbr. [**Saltpeter. H. J. Merck u. Co.**] Bei sehr umfangreichen Umsätzen haben wir eine weitere Steigerung für alle Lieferungstermine zu verzeichnen. Für Locowaare notiren wir 9,20—9,30 Mk. per 50 Kilo frei ab hier.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyneken.
Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: Heinrich Baum in Breslau.

Marshall Sons & Co.'s Locomobilen u. Dreschmaschinen in allgemein anerkannt vorzüglichster Construction und Güte des Baues empfehle unter Garantie. Reflectanten gebe gern die Adressen der Besitzer von 2400 Marshall'schen Maschinen in Schlesien und Posen etc. als Referenz auf. (1774—x
H. Humbert, Moritzstrasse 4, Breslau.

Feld-, Forst- und Gruben-Bahnen mit Wagen etc. von **Fried. Krupp in Essen** empfehle und liefere Kostenanschläge gratis. (1775—x
H. Humbert, Moritzstrasse 4, Breslau.

Jenisch Patent-Kugelfallmühlen

empfehle und sende Reflectanten gern specielle Zeichnung und Beschreibung. Seit Juli v. J. sind zum Mahlen von (1776—x
Cementklinkern 23 Stück,
Thomasschlacke 60 „
Kalk, Gyps, Phosphaten, Marmor, Chamotte etc. 21 „
verkauft worden und steht Namenliste der Käufer zu Diensten.
Zum kostenfreien Probemahlen steht eine Mühle bei mir bereit.
H. Humbert, Moritzstrasse 4, Breslau.

Graf Münster's Kartoffel-Aushebepflüge, mit den neuesten Verbesserungen, in starker, solider Bauart, empfehle ich hiermit und bitte um rechtzeitige Bestellungen. (1954—7
J. Kemna, Breslau.
Eisengiesserei und Maschinenfabrik.

Landwirthschaftliche Winterschule Görlitz.
Anfang des Unterrichts am 1. November. Auskunft ertheilt und baldige Anmeldung erbittet der Director, Königl. Oekonomierath **Dr. Böhme.** (1911—3

Brandpulver, Ctr. 30 Mk., sehr bewährtes Mittel zum Beizen (Einmachen) des Weizen. (1941—4
E. Stoermer's Nachf. Apoth. **Hoffschildt, Breslau,** Ohlauerstr. 24.

Wir empfehlen unsere bewährten **Dreischaarpflüge** und neueste **Stahlculturpflüge Phönix,** welche aus mehreren Concurrenzen siegreich hervorgegangen sind,
Gebr. Prankel, Gr.-Strehlitz O.-S.,
sowie kleine **Locomobilen** und **Dreschmaschinen, Siede-Maschinen, Kartoffelgraber** u. seit 20 Jahren als vorz. bekannte **Breitsäemaschinen.**

Thonröhren von 50 bis 800 m/m Lichtweite, Schornsteinaufsätze, Dunstabzüge für Stallungen, Closet- und Pissoirbecken, (1587—x
Viehkrippen, sowie Thon- und Chamottewaaren aller Art empfiehlt die **Deutsche Thonröhren- und Chamotte-Fabrik, Münsterberg i/Schles.**

Oxfordshiredown-Vollblutböcke, sowie auch Kreuzungsböcke von Oxfordshiredown und Southdown offerirt **Dom. Großzentwitz, Kreis Brieg,** 10 Minuten von Post und Bahn Böhmischdorf. (79—0

Der Bock-Verkauf in hiesiger **Original-Southdown-Stammheerde** hat begonnen. (1970—3
Auch stehen **sprungfähige Bullen,** rein Holländer Race, hier zum Verkauf.
Dom. Schmolz bei **Breslau.**

Dominium Gr.-Reichenau bei Naumburg a/Bober offerirt zur Saat **Pirnaer, Zeeländer Roggen u. Blumenweizen** in vorzüglicher Qualität. (1806—9

Neueste Drillmaschine „Berolina", einzige auf bergigem Terrain gleichmäßig säende Maschine, **Verbesserte Breitsäemaschinen** verschiedener Construction, **Original Schlör'sche Düngerstreuer,** Patent. 2-, 3- und 4schaarige Pflüge, **Neue einschaarige Pflüge,** ganz in Stahl und Schmiedeeisen ausgeführt, **Walzen und Eggen** neuester Construction, **Kartoffelgraber** und **Rübenheber** neuester Construction, **Trieure und Reinigungsmaschinen** empfiehlt in bekannt solidester Ausführung (1449—x
Act.-Ges. **H. F. ECKERT,**
Breslau, Tauentzienplatz 10.

Wir empfehlen als das **Beste und billigste Futtermittel:**
Prima Palmkernkuchen, unser eigenes Fabrikat, (1892—7
und stehen mit bemusterten Offerten nebst Analysen gern zu Diensten.
Vereinigte Breslauer Oelfabriken Actien-Gesellschaft, Breslau.

Locomobilen u. Dampfdreschmaschinen.
Das Beste und Vollkommenste, was in Bezug auf Leistungen, Dauerhaftigkeit, Einfachheit und Sicherheit des Betriebes gegen Unfälle aller Art und Feuersgefahr geboten werden kann. (1854—63
Deutsche Industrie.
Deutsche Arbeit.

Deutsches Material.
Deutschlands Landwirthe mögen deutsches Geld der inländischen Arbeit zuwenden, dadurch Steuerkraft, Aufnahmefähigkeit und den Nationalwohlstand befördern helfen, zumal es bessere, leistungsfähigere, den neuesten Fortschritten und Anforderungen so hervorragend entsprechende Maschinen nicht giebt.
Heinrich Lanz in Mannheim.
Filiale: **Breslau,** Kaiser Wilhelmstraße 35.
Kataloge mit Hunderten, das Gesagte voll bestätigenden Zeugnissen gern zu Diensten.

Patent-Stahlbahnen (anerkannt bestes System), **Wagen, Patent-Weichen etc.,** liefern wir **kauf-** und **miethweise.** Günstige Bedingungen. (1876—x
Robey & Comp., 11 Kaiser Wilhelmstr., **Breslau.**

Druck und Verlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.
Hierzu ein zweiter Bogen.

Erscheint
wöchentlich zweimal.

Der Landwirth.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,
mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung"

Insertionsgebühr
für die 5spaltige Zeile in kleiner Schrift
20 Pf.

Breslau, Dienstag, 18. September 1888. Zweiter Bogen. Vierundzwanzigster Jahrgang. — № 75.

Aus Schlesien.

Ernte und Feldberichte.

Daß Europa in diesem Jahr eine wesentlich niedrigere Getreide-Ernte als 1887 gemacht, ist bei Gelegenheit des Wiener Saatmarktes festgestellt worden. Diese Nachricht hat ihren Weg durch alle Zeitungen genommen. Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt darüber das Folgende:

Der Londoner „Economist" schätzt für Weizen allein den Ausfall der europäischen Ernte auf rund 21 Millionen Quarters. Da aber die Getreide exportirenden Länder für einen wesentlichen Theil ihrer Production keine Abnehmer fanden und dieses absatzlose Mehr bisher auf den Weltmarktpreis gedrückt hatte, so kann eine Deckung des Bedarfs keinerlei Schwierigkeiten begegnen. Als erste Folge des Ausfalles in der europäischen Getreideerescenz ist ein Steigen der Getreidepreise zu verzeichnen. Während Weizen im Durchschnitt der preußischen Marktorte im Juli d. J. 169 Mk. kostete, betrug der Durchschnitt für August 174 Mk., für Roggen 128 resp. 135 Mark. Augenblicklich notirt die Berliner Börse noch wesentlich höhere Preise. Kaum ließ sich der Ernteausfall übersehen, und schon lancirte die Freihandelspresse Nachrichten, daß man in Frankreich die Absicht hätte, die dort erst neuerdings eingeführten erhöhten Kornzölle zu suspendiren. Diese, wohl wegen des darin für Deutschland vermeintlich liegenden „guten" Beispieles colportirten Gerüchte haben bisher eine Bestätigung nicht gefunden und so fahndet denn neuerdings jene Presse eifrig nach Notizen über Brotpreissteigerungen. Groß war die Ausbeute an solchen bislang nicht. Aber mit der nackten Nachricht, die Bäcker haben da und da den Brotpreis um so und so viel erhöt, ist auch nicht viel anzufangen, so lange nämlich nicht gleichzeitig gemeldet werden kann, daß s. Z. beim Sinken der Getreidepreise dieselben Bäcker mit den Brotpreisen entsprechend herabgingen. Eigentlich hätte man erwarten können, daß unsere Freihändler der Landwirthschaft angesichts der geringeren Ernte die bessere Preisconjunctur vergönnt hätten, aber das agitatorische Bedürfniß scheint auf jener Seite größer zu sein als die wirthschaftliche Einsicht. Ehe sich ein sicheres Urtheil über die Sachlage gewinnen läßt, dürfte abzuwarten sein, ob sich die Preissteigerung für Getreide als eine dauernde erweisen wird. Wie aus den Terminnotirungen hervorgeht, scheint selbst die Getreidespeculation dieser Ansicht nicht zu sein, und es hat auch viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß, sobald die transoceanischen Getreideüberschüsse visible werden, der Preis dem früheren Niveau sich wieder nähern wird."

Die Ansicht über Preisbildung der „Nordd. Ztg." scheint bereits sich zu bestätigen, denn die Börsenberichte der letzten Tage ließen bei einigermaßen größerem Angebot ein Weichen der Preise erkennen — nur die Futtermittel folgten noch nicht, sondern bewegten sich steigend — denn der Markt für dieselben liegt auf dem Lande.

Das Bild, welches die aus allen Kreisen eingelaufenen zahlreichen Nachrichten, über die diesjährige Ernte Schlesiens bieten, ist ein ganz ungemein wechselvolles, und neben sehr mäßigen Erträgen, welche die Kreise mit leichterem Boden und langandauernder Dürre, nicht nur für Stroh, sondern auch für Körner melden, erfreuen sich andere Gegenden einer reichen Körnerernte, mit gutem, sehr schwerem Korn bei mäßigen Stroherträgen. Es folgen hier noch einige Nachrichten:

Ratibor. Der Erdrusch von Raps stellt sich auf etwa $8^1/_2$ Centner. Weizen schüttet sehr verschieden, je nachdem die einzelnen Sorten im Frühjahre gelitten, etwa 8—14 Ctr. Qualität vorzüglich. Roggen und Gerste $10^1/_2$ Ctr. Hafer 13 Ctr. — Die Speise-Kartoffeln faulen, aber die Brennereikartoffeln werden an Ertrag befriedigen. Zuckerrüben zeigen durchweg einen sehr schönen Stand, haben aber heut einen 3—4 pCt. geringeren Zuckergehalt als um dieselbe Zeit 1887. Der zweite Schnitt Wiesenheu war besser als der erste, der allerdings sehr gering ausfiel.

11. **Münsterberg**, 14. September. Mit Noth und Mühe dürften in den letzten Tagen, durch vielen Regen verspätet, auch die letzten Reste des Hafers und der Schotenfrüchte geborgen sein. Das Ergebniß der Ernte ist im Allgemeinen befriedigend, soweit die Güte desselben nicht durch Nässe beeinträchtigt wurde. Viel Sorge macht es, wegen des theilweise noch auf den Wiesen stehenden Regenwassers, die sehr reichliche Grummeternte zu bergen. Aus gleicher Ursache und wegen mangelnden Sonnenscheins wird von Kleesamen wenig gute Waare zu Marke gebracht werden können. Rüben, soweit dieselben nicht durch Wurzelbrand gelitten haben, sind gut; Mohrrüben lassen nichts zu wünschen übrig. Gleiche Aussichten würden die Kartoffeln bieten, wenn nicht der kleine Ansatz von Fäule, der sie übrigens lange genug widerstanden haben, bei der Nässe im Boden ein weiteres Umsichgreifen dieser Krankheit befürchten ließe. Raps steht meistens gut und gleichmäßig. An die Herbstbestellung ist noch nicht zu denken, weil vorerst der nasse Acker das Pflügen verhindert. Leider vermindern sich hierdurch die Aussichten für nächste Ernte um ein Beträchtliches, da der hiesige Boden wohl eine späte, aber keinesfalls eine nasse Bestellung erlaubt.

v. S. **Münsterberg**, 14. September. Schober sind hier nirgends zu sehen, daher große Strohknappheit vielwärts eintreten wird; — Erdrusch verhältnißmäßig besser; — Kartoffelernte dürfte ebenfalls meist wenig gut ausfallen. — Eine in Folge der vielen Regengüsse so verschwerte Heuernte ist ja seit langen Jahren nicht dagewesen, vielerwärts ist noch Hafer einzuernten, ja noch zu mähen. Die Aecker sind dermaßen naß, daß die Herbstsaat nur spät wird beginnen können. — Der einzige Hoffnungsstrahl sind die besseren Getreidepreise; möchten sie nur nicht wieder fallen.

Neumarkt. Die Ernte ist bis auf geringe Mengen von Wicken und Pferdebohnen als beendet zu betrachten. Der bisher festgestellte Ertrag an Getreidekörnern kann im allgemeinen befriedigen, auch ist die Qualität eine selten schöne bei außergewöhnlich hohem Gewicht. Der Strohertrag ist durchweg gering, die Ernte ist im ganzen deshalb schnell bewältigt worden; Schober sieht man fast nirgend. Das Schicksal unserer Hackfrüchte ist noch nicht zu beurtheilen. Wenn endlich Sonne und Trockenheit kommt, so wird dieselbe günstig. Augenblicklich sind aber alle Felder dermaßen ein geweicht durch die endlosen Regengüsse, daß man kaum auf denselben gehen kann, oft stehen ganze Seen in den Kartoffeln, deren Laub fast vollständig schwarz ist und sehr übel riecht. Die Rüben leiden zwar noch nicht, aber der Zuckergehalt wird sicherlich ein niedriger sein, denn nach der voraufgegangenen Dürre haben dieselben jetzt erst so recht angefangen zu wachsen. — Sehr schlimm ist das Unwetter für die neuen Saaten gewesen. Der Raps stand vorher ganz erfreulich, ist aber jetzt dermaßen festgeschlagen und eingesumpft, daß die jungen Pflanzen roth werden und absterben. Ein Durchfahren und Lüften des Bodens wird durchaus nothwendig sein. Auch grünen Roggen sieht man schon im Kreise, aber dermaßen vom Unwetter verschlämmt, daß man kaum wagen kann, ihn stehen zu lassen, an einzelnen Stellen wird eine Neusaat sicher nothwendig sein. Die Bestellung kann nur auf ganz leichten, drainirten Aeckern erfolgen, auf den meisten Stücken versinken die Zugthiere. Trotz allem Unwetter und aller Regengüsse haben die Mäuse wieder überhand genommen.

Kreis Breslau. Die Feldmäuse treten wieder in so großer Zahl auf, daß der Landrath zur nachhaltigen Bekämpfung derselben unter Hinweis auf die Kreis-Polizeiverordnung vom 11. April 1881 auffordert.

Maul- und Klauenseuche.

Es wird im Kreisblatt des Kreises Breslau zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers Louis Schadow zu Opperau die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.

Schlesische Viehzucht.

Die Gewerbekammer für den Reg.-Bezirk Breslau beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit der Frage: „Welche Viehracen sind dem schlesischen Grundbesitzer zu empfehlen?" Diese Frage stand schon im vergangenen Jahre auf der Tagesordnung, fand aber eine Erledigung nicht, da der Referent, Amtsrath Grove, erkrankt war. Diesesmal referirte Rittergutsbesitzer Hirt-Kammerau darüber, und wir können es nur als einen sehr glücklichen Zufall ansehen, daß durch jene Verschiebung der Besprechung es möglich geworden ist, die Erfahrungen der Breslauer Ausstellung der D. L.-G. mit in Erwägung zu ziehen. Herr Hirt sprach sich folgendermaßen aus:

Die landwirthschaftlichen Betriebe unserer Provinz weisen eine große Mannigfaltigkeit auf, je nachdem dies die Boden- und klimatischen Verhältnisse, sowie die örtliche Lage bedingen; hier findet man schweren, dort leichten Boden, Güter mit und ohne technischen Betrieb, in einer Gegend vorzügliche Absatzverhältnisse, bedingt durch die Nähe einer Stadt oder eines industriellen Bezirks, während in einer anderen Gegend ein günstiger Markt für die landwirthschaftlichen Producte fehlt. Diesen verschiedenen Verhältnissen entsprechend, gestaltet sich die Betriebsweise intensiver oder extensiver; ein jeder Betrieb verfolgt seine eigene Richtung, wie die örtlichen Verhältnisse dies räthlich erscheinen lassen. Den Zielen der Wirthschaft paßt die Viehhaltung sich an und die Eigenart des Betriebes regelt die Frage, welche Race die geeignete sei. Für einen Theil unserer Provinz ist von hoher Bedeutung das Unternehmen des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien, die einheitliche Züchtung einer schlesischen Landrace anzubahnen. Ob das Rind, welches nunmehr nach dem Vorgehen des Centralvereins den Typus der schlesischen Landesrace repräsentiren und weiter verbreiten soll, der Vertreter des alten schlesischen Landviehs ist oder ein Kreuzungsproduct aus Land- und Höhenvieh, dürfte dem erstrebten Zwecke, für bestimmte Ziele eine einheitliche Race mit der Zeit heran zu züchten, keinen Abbruch thun. Es ist nachgewiesen, daß in Schlesien die entsprechende Anzahl Zuchtthiere von gleichem Aeußeren und gleichen Eigenschaften vorhanden ist, um einen Stamm für eine nunmehr einheitlich weiter zu züchtende schlesische Landesrasse zu liefern. Der mit der Organisation dieser Zucht betraute Gutspächter Ziegert giebt die Zuchtziele in folgender Weise an: a) Erzeugung von Kühen, deren Haltung in kleineren und mittleren Wirthschaften lohnend ist und welche bei mäßigem Futter mittleren Ertrag fettreicher Milch geben. b) Erzeugung guter, gängiger und im Handel gesuchter Zugochsen von gleichartiger Gestalt und einheitlich rother Färbung. c) Erzeugung eines Viehschlages, welcher durch leichte Ernährbarkeit, Anspruchslosigkeit, guten Fleischansatz und gute Gesundheit sich auszeichnet. Die Kühe sollen sich als Milch- und Zugvieh bewähren. — Die Zuchtziele, welche der schlesischen Landrace demnach gesteckt sind, sprechen es klar aus, daß diese Race nur in gewissen Theilen unserer Provinz, in denen die Verhältnisse für diese Zuchtrichtung geeignet sind, ihren Platz einzunehmen beansprucht. In den Wirthschaften mit intensiverem Betriebe, in denen nicht nur größere Futtervorräthe zur Verfügung stehen, sondern in denen oft das Streben dahin geht, möglichst große Futtermassen vermittelst der Viehhaltung in Geld umzusetzen und große Düngermengen von gehaltreichster Qualität zu gewinnen, wird man sich mithin eine andere Race wählen müssen. Die Ansprüche, welche intensiv geführte Wirthschaften an ihre Viehhaltung stellen, sind verschieden, je nach der Art des Betriebes; die eine Wirthschaft legt Werth auf den höchsten Milchertrag, eine andere auf besonders fettreiche Milch, eine dritte fordert größte Mastfähigkeit, eine vierte verlangt Milchergiebigkeit und Mastfähigkeit, soweit dies zusammen erreichbar, vereint. Alle importirten Racen, welche sich in unseren schlesischen Wirthschaften vorfinden, haben ihre Vorzüge, insofern es sich ihrer Eigenart entsprechend, um eine bestimmte Leistung (z. B. hohe Milchergiebigkeit, hohe Mastfähigkeit) handelt; sie haben auch ihre Schwächen, eine Race besitzt z. B. eine festere, eine andere eine weichere Constitution, und besteht daher die eine Race leichter als die andere den Acclimatisationsproceß. Die Aufgabe des Züchters wird richtige Aufzucht der jungen Thiere einen Stamm heranzubilden, welcher sich die Leistungsfähigkeit der betreffenden Race möglichst bewahrt hat, nebenbei aber in gesundheitlicher Beziehung fester geworden ist. Kein Thier vermag wohl mehr sich der Eigenart der Scholle, auf welcher es verpflanzt wird, anzupassen, als das Rind, züchtet man z. B. einen Stamm der Niederungsrace, welche an Weidegang gewöhnt ist, in unserer Provinz bei reicher Stallfütterung mehrere Generationen hindurch fort, so wird schon die dritte und vierte Generation nicht mehr völlig den Typus der importirten Thiere aufweisen; die Thiere werden voraussichtlich kräftiger in den Formen werden, in der Milchergiebigkeit aber etwas zurückgehen. Eine Blutauffrischung durch Originalstiere wird zeitweilig erfolgen müssen, um bestimmte Raceeigenschaften auf der Höhe zu erhalten. Anders sich der Typus eines importirten und hier fortgezüchteten Stammes in begrenzter, die Racenvorzüge bewahrender Weise, so liegt in dieser Aenderung kein Fehler; mag immerhin das hier gezüchtete Thier im Vergleich mit dem Thiere, welches erst importirt worden, nicht ganz so edel erscheinen, so wird diese Veränderung reichlich aufgewogen durch die größere Widerstandsfähigkeit, die kräftigere Constitution, welche dem hier heimisch gewordenen Thiere zu eigen geworden ist. Die höchste Leistung mag zu erreichen sein, wenn ein Stamm beständig durch importirte Thiere ergänzt wird; aber die Gesundheitsfrage wird nicht von der Tagesordnung verschwinden, die Verluste, welche der beständige Acclimations-Proceß erfordert, dürften die erreichten Vortheile überwiegen. Nach meiner Ansicht ist es richtig, einen importirten Stamm heimisch werden zu lassen, wobei natürlich sachgemäße Blutauffrischung durch importirte Stiere nicht unterbleiben darf; es sollte so der Besitzer bestrebt sein, sich gewissermaßen eine Gutsrace heranzuziehen, welche den Acclimations-Proceß hinter sich hat und den Anforderungen des Betriebes entspricht. Blicken wir auf unsere schlesische Viehhaltung; ein wie buntes Bild bietet sich dar, wenn wir auch nur die Rindviehhaltung in Betracht ziehen. Neben der heimischen Landrace finden wir die Niederungsrace in allen ihren Stämmen, den Holländern, Oldenburgern, den Wilster Marsch und Breitenburgern vertreten; in gleicher Weise begegnen wir der Höhen-Race, wohl meist durch Simmenthaler repräsentirt, alle Racen theils rein gezüchtet, theils mit einander gekreuzt. Welche Race, welche Kreuzung soll nun besonders empfohlen werden? Meinen vorstehenden Erörterungen entsprechend, erlaube ich mir, der Gewerbekammer nachstehende Beantwortung der hier behandelten Frage in Vorschlag zu bringen:

„Allgemeine Rathschläge über die Wahl der zu haltenden Viehrace können dem schlesischen Grundbesitzer nicht gegeben werden; dem Urtheile des Besitzers muß es überlassen werden, sich nach der Eigenart seines Wirthschaftsbetriebes und mit Rücksicht auf die specielle Leistung, welche er von seiner Viehhaltung fordern will, die geeignete Race zu wählen. Einem jeden Viehzüchter ist bekannt, daß die Wahl der richtigen Race allein den Erfolg nicht garantirt, daß es einer angemessenen Haltung und Züchtung bedarf, um eine den Zuchtzwecken entsprechende gesunde Heerde heranzuziehen. Für einen Theil unserer Provinz ist von größter Bedeutung das verdienstvolle Vorgehen des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien, die einheitliche Züchtung einer schlesischen Landesrace anzubahnen".

Bei der Debatte über das Referat, welches die Kammer einstimmig annahm, waren die Herren von Willert-Gleadorf, von Luck-Ottwitz und Cimbal-Frömsdorf mit Herrn Hirt darin einig, daß allgemeine Normen zur Anschaffung bestimmter Viehracen nicht gegeben werden könnten, da sich jeder bei der Viehhaltung nach den örtlichen Verhältnissen richten müsse und je nach dem Zweck, den die Viehhaltung verfolge, diese oder jene Race den Vorzug verdiene. Herr von Luck gab jedoch noch seine Ansicht dahin zu Protocoll, daß für den kleinen Besitzer, und der sei wohl bei der Beantwortung der Frage ausschließlich in Betracht zu ziehen, neben Zuchtthieren der sogenannten schlesischen Land-Race der Gebrauch von solchen der Höhen-Racen vornehmlich aus gesundheitlichen Rücksichten anzustreben sei.

Pferde-Auctionen.

Dienstag den 18. September c., Vormittags 11 Uhr, sollen im Hofe des städtischen Marstalles, Weidenstraße 14 zu Breslau 8 Stück überzählige Zugpferde öffentlich versteigert werden. — Donnerstag den 20. September c., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Stallplatz zu Strehlen und Sonnabend den 22. September c., Vormittags 10 Uhr, auf dem Kasernenhofe zu Ohlau die zur Ausrangirung kommenden Dienstpferde des 1. Schlesischen Husaren-Regiments Nr. 4 öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Frachtermäßigung für getrocknete Biertreber.

Im Local- und direkten Verkehr der preußischen Staatsbahnen untereinander und mit den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen ist bis zum Ablaufe des Jahres 1888 eine Ausnahme-Tarifrung für getrocknete Biertreber eingeführt, und zwar werden bei der Aufgabe von Ladungen im Betrage von mindestens 200 Ctr. auf einem Frachtbriefe oder bei der Frachtzahlung für diese Gewichtsmenge die Frachtsätze des Specialtarifs III und bei der Aufgabe von mindestens 100 Ctr. auf einem Frachtbriefe die Frachtsätze des Specialtarifs II zu Grunde gelegt.

Ankauf von Remonten.

Im Jahre 1887 sind den Remonte-Ankaufs-Commissionen im ganzen 24201 Pferde zum Ankauf vorgestellt und davon 7481 Stück angekauft worden. Unter letzteren waren 543 volljährige Pferde. Das Hauptkontingent lieferte selbstverständlich Ostpreußen mit 5095 Pferden, darunter 228 volljährige, dann folgten Hannover mit 410, Posen mit 407, Brandenburg mit 342, Westpreußen mit 289, Pommern mit 228, Schleswig-Holstein mit 223, Schlesien mit 130, Mecklenburg-Schwerin mit 112, Mecklenburg-Strelitz mit 86, Oldenburg mit 56, Sachsen mit 32, Westfalen mit 22, Lübeck mit 18, Provinz Hessen mit 11, Elsaß-Lothringen mit 6, Großherzogthum Hessen mit 5, Baden mit 5, Braunschweig mit 3 und Württemberg mit 1 Pferd. Unsere Provinz nahm also nach der Zahl der gelieferten Remonten die achte Stelle ein.

Geflügelmarkt in Breslau.

Schlesische Geflügel-Zuchtvereine werden Mitte October in Breslau einen Markt für Hühner, Enten, Gänse, Puten, Tauben ꝛc. veranstalten, zu dem aber nur solches Geflügel zugelassen werden soll, welches sich im Besitze der directen Mitglieder des Schlesischen Generalvereins für Geflügelzucht oder von Mitgliedern der Verbandsvereine befindet. Der Markt dürfte Gelegenheit zum Ankauf von gutem Racegeflügel darbieten.

Fragen und Antworten.

(Weitere Anfragen und Antworten von allgemeinem Interesse sind aus dem Leserkreise stets erwünscht. Die Einsendungen von Anfragen, deren Abdruck ohne Namensnennung und unentgeltlich erfolgt, müssen von der Erklärung begleitet sein, daß der Fragesteller Abonnent des „Landwirth" ist. Anonyme Einsendungen finden keine Berücksichtigung.)

Fragen.

Nr. 240. **Schonung von Eichen.** Es soll einer Grenze entlang ein Teichdamm gebaut werden mit möglichster Erhaltung der dort befindlichen jüngeren und älteren Eichen. Dieselben müßten aber in Höhe von 0,25 bis 1,25 Meter rund um den Stamm mit Erde beschüttet werden. Werden die Eichen, wie behauptet wird, eingehen? B. T.

* * *

Nr. 241. **Weizenbrand.** Neigt Kaiserweizen zum Brand besonders vor anderen Weizenarten, oder kann er bei genügender Behandlung davor geschützt werden? v. S.

* * *

Nr. 242. **Benutzung von Ammoniakwasser.** In welcher Weise wird Ammoniakwasser, das in einer Gasanstalt gewonnen, am zweckmäßigsten für landwirthschaftliche Düngezwecke verwandt? Welche chemischen Bestandtheile hat dasselbe? Welcher Preis ist bei heutigen Stickstoffpreisen dafür pro Centner zu geben? D. N.

* * *

Nr. 243. **Lohnabzüge.** Bin ich berechtigt, im Auftrage des Amtsvorstehers eine Geldstrafe von dem Lohne eines bei mir in Diensten stehenden Gesindes in Abzug zu bringen? D. N.

Antworten.

Getreidereinigung. (Nr. 70.) Wenn die Reinigungsgeräthschaften des Fragestellers die Entfernung des Unkrautes, welches von ihm Knoblauch genannt wird, nicht ausreichend bewerkstelligen, so wird er vielleicht mit der alten Methode des „Ueberwerfens" zum Ziele gelangen. Jedenfalls wird das specifische Gewicht des Unkrauts und dasjenige der Getreidekörner verschieden und beide durch Werfen gegen lebhaften Luftzug am besten zu trennen sein. Für den vollkommenen Erfolg sind allerdings im „Ueberwerfen" geübte Arbeiter, Werfen möglichst kleiner Mengen und sorgfältiges Reinfegen des ausgeworfenen Getreides vermittelst eines an einen Stiel gebundenen Gänseflügels nothwendig. Vielleicht genügt übrigens auch eine gewöhnliche wirksame Windfege, wenn wenig Körner gleichzeitig durchgelassen werden. b.

* * *

Wiesenentwässerung. (Nr. 74.) Zur Entwässerung einer Wiese mit wenig Gefälle und stark ackerhaltigem Wasser empfiehlt es sich, möglichst große Röhren, welche auch defect sein können, zu nehmen und dieselben

mit einer etwa 50 Cmtr. starken, sog. endlosen Faschine von schwerfaulendem Strauchwerk einzudecken und darüber erst den Draingraben mit Erde zu füllen. Der Ocker setzt sich allerdings in den Röhren an, wird aber bei viel Zufluß meist von selbst durch den großen Druck herausgestoßen. Bei Stopfungen entwässern vollständig ausreichend die Strauchdrainagen. Oft erzielt man auch dasselbe, wenn man die Drainröhren mit mäßig großen Steinen, nach Art der alten Steinkanäle, belegen läßt. Billige Röhren wähle man deshalb, weil Wiesendrainagen, zumal auf Grundstücken mit Bäumen und Sträuchern, nie von langer Dauer sind und bei dem Aufgraben erfahrungsmäßig die Röhren meist zerschlagen werden. Bei den so kurz und so einfach wie möglich zu wählenden Systemen können aber Brackröhren gut Verwendung finden und 2 Röhren kleinen Kalibers ruhig statt einer größeren genommen werden. Am besten ist es, nur einzelne Stränge direct in den offenen Hauptgraben zu legen, man vergesse aber nicht, bei jedem Ausfluß einen numerirten Merkpfahl zu setzen, denn diese Wiesenausflüsse sind schon nach einem Jahre schwer zu finden, und zweitens einen einfachen Schutz gegen das Eindringen der Frösche, d. h. eine nach außen schlagende Gitterthür oder einen abnehmbaren durchbrochenen Deckel anzubringen. J. U.

Kleine Mittheilungen.

Zum Handel mit niederländischem Zuchtvieh.

Die Versendung von Zuchtrindern aus dem Norden der Niederlande nach Ostfriesland und dem übrigen Deutschland ist, nach der „Hannov. land- u. forstw. Ztg." sehr belangreich. In der letzten Woche sind allein über Nieuwe Schans 287 Kühe und Fersen der besten Sorte ausgeführt worden. Von den deutschen Händlern werden besonders rothbunte Thiere gefragt, weil diese Farbe der Kühe bei den Züchtern an der Unterelbe so beliebt ist, daß schwarzbunte Milchkühe auf dem Hamburgischen Viehmarkte fast unverkäuflich sind. Der Grund dafür liegt in dem geringeren Fettgehalte der Milch der holländischen schwarzbunten Kühe. Unter diesen Umständen gehen manche Züchter in den Niederlanden zur Aufzucht rothbunter Kälber über, ohne sich um deren Abstammung zu kümmern, über welche auch in keinem Heerdbuch Auskunft zu erlangen ist.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyneken.
Verantwortlich gemäß §7 des Preßgesetzes: Heinrich Baum in Breslau.

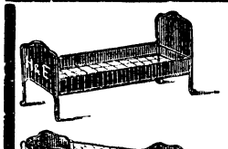

Bettstellen,

Klappbettstellen von 5,00 Mk. an,
dto. mit **Spiral-Matratzen** . . = 8,00 „
☞ **hochfeine** wie Zeichnung . . . = 30,00 „

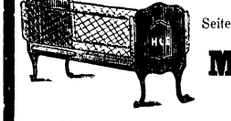

Kinder-Bettstellen,
Seitentheile mit Schnur beflochten, zum Herunterlassen, von 14,00 Mk. an. (1989

Matratzen u. Keilkissen
in grosser Auswahl
zu billigsten Preisen.

Ferner: **Waschtische, Bidets, Closets,** | **Garderobenständer, Eiserne Möbel aller Art** etc. etc. in grosser Auswahl.

Specielle Preislisten hierüber auf Wunsch gratis und franco.

Herz & Ehrlich, Breslau.

Breitdreschmaschinen

in solidester Ausführung, durch grosse Leistungsfähigkeit, reinen Drusch und leichten Gang sich auszeichnend, empfehle ich hiermit zu bedeutend ermässigten Preisen, sowie mein Lager aller anderen landwirthschaftlichen Maschinen.

J. Kemna, Breslau,
Eisengiesserei und Maschinenfabrik. (1983—5

Gedämpfte u. aufgeschl. Knochenmehle, Superphosphate und Kalisalze, Chili-Salpeter für Herbst und Frühjahr,
sowie alle anderen Düngemittel zu den billigsten Preisen franco jeder Bahnstation.
Fischer & Spiegel, Breslau,
Neue Schweidnitzerstraße 17. (1903—4

Gebrauchte Locomobilen und Dreschmaschinen stehen einige Satz (auch einzeln) billig bei mir zum Verkauf.
1959—2) **H. Humbert,** Moritzstrasse 4, **Breslau.**

Viehfutter-Dämpfapparate
bauen wir in solider Construction seit 16 Jahren und liefern dieselben in verschiedenen Größen von **Mark 330—800 franco jeder Eisenbahnstation.**

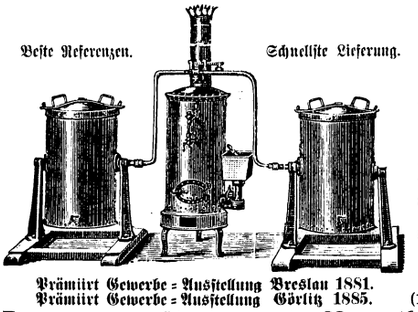

Prämiirt Gewerbe-Ausstellung Breslau 1881.
Prämiirt Gewerbe-Ausstellung Görlitz 1885. (1982—x
Robey & Comp., Breslau.

Neuer Düngerstreuer, Patent Schlör.
Einzige Maschine, welche für gleichmäßiges Ausstreuen aller Düngersorten den I. Preis in Klasse I. auf der diesjährigen Breslauer Concurrenz erhalten hat. — Bei der großen Nachfrage nach dieser Maschine bitte ich um rechtzeitige Bestellung. (1938—9
J. Kemna, Breslau,
Eisengießerei und Maschinen-Fabrik.

Der unterzeichnete Vorstand des Wesermarsch-Heerdbuch-Vereins übernimmt die Vermittlung des Einkaufs in das Heerdbuch eingetragenen Oldenburger Rindvieh resp. Kälber von Heerdbuchseltern abstammend, sowie von Nutzvieh, gegen mäßige Vergütung. (223—x
Die aus 14 Köpfen bestehende Sammlung des Vereins erhielt auf der Breslauer Ausstellung drei erste Einzelpreise, einen ersten Gesammtpreis, zwei Siegerpreise und drei Ehrenvolle Anerkennungen.
Hiddingen b. Rodenkirchen, Oldenburg, **Heinr. C. Tantzen.**

Rambouillet-Stammheerde Brechelshof,
Post- und Bahnstation.
Der Bockverkauf beginnt den 28. August. (1851—8

8—10 Stück hochtragende Kalben oder junge Kühe
aus guter Holländer Heerde werden zu kaufen gesucht vom **Dom. Schwientoschowitz** bei Wieschowa. (1964—6

Square head-Weizen,
wie bekannt von mir seit Jahren durch alljährliche sorgfältige Auswahl der schönsten typischen Aehren und Verwendung des besten Saatgutes fortgesetzt verbessert
offerire ich zur Saat
in bestsortirter, keimfähiger Waare unter **Garantie der von der Samencontrolstation Tharand ermittelten Gebrauchswerthe** franco meiner Bahnstationen **Mittitz** und **Ziegenhain** (Sächs. Staatsbahn)
1000 Kilogr. zu 240 Mark,
100 „ „ 26 „
Säcke werden zum Selbstkostenpreise berechnet. (1946—7
Rittergut **Leutewitz,** Post- und Telegraphenstat. **Krögis** (Königr. Sachs.)
Otto Steiger.
Meine Saatgutfelder wurden in diesem Jahre mit der **großen, silbernen Preismedaille** der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft ausgezeichnet.

Saatgut.
Probsteier Gelb-Weizen, I. Absaat, mit 1,50 Mark, (1949—1
Probsteier Roggen, I. Absaat, mit 1,50 Mark,
Zeeländer Roggen mit 1 Mark,
Braunschweiger Weizen mit 1 Mk.
über höchste Tages-Notiz in schönster Qualität zum Verkauf offerirt vom
Dominio Rackschütz,
Kreis Neumarkt.

Phosphatmehl,
bekannter Güte,
Phosphatgyps, schwefelsauren Kalk
liefert die Hüttenverwaltung
Rosamundehütte pr. Morgenroth O.-S.
A. Wünsch. (1460—x

Per Schlingenpaar 40 Mark.

Per Schlingenpaar 40 Mark.

Verwaltung des „Lindenhofes"
zu Martinwaldau, (63—x
Post Kaiserswaldau in Schlesien.

Mehrfach prämiirt.
Teschner's Arnica-Tinctur,
Teschner's Restitutionsfluid.
Hirsch-Apotheke Peterswaldau i/Schl.
1788—x) **Hoffmann.**

10 bis 15 Stück hochtragende Kalben oder junge Kühe sucht bald zu kaufen und bittet um Offerten Domin. Mittel-Lagiewnik, Post Ober-Lagiewnik, Kreis Beuthen Oberschlesien. (1994—5

Feldmäusefallen,
Holzröhren mit Mess.-Drahtschlingen per 100 Stück 7,50 Mk. (Bestellungen bitte rechtz. aufzugeben), offerirt ab Neisse gegen Nachnahme
Neisse, O.-Schl. (1871—x
Albert Beyer, Eisenhandlung

Ritterguts-Verpachtung.
Die im Kreise Meseritz, Reg.-Bez. Posen belegenen, an einander grenzenden Rittergüter Obergörzig und Samst, mit zusammen ca. 2450 Morgen Acker, 290 Morgen Wiesen, 130 Morgen Weide sollen ungetheilt mit Ausschluß der Fischerei und Jagd-Nutzung vom 1. Juli 1889 ab auf 18 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Die Güter liegen hart an der neuen Bahnlinie Neppen-Meseritz, das Hauptgut 4 Kilometer von der Kreisstadt und Bahnstation Meseritz entfernt und mit dieser durch befestigte Wege verbunden. Zur Pacht-Uebernahme ist ein Kapital von mindestens 75000 Mark erforderlich. (1898—9
Zur Verpachtung steht auf Donnerstag, den 15. November d. J., Vormittags 11 Uhr, Termin in Obergörzig auf dem Gute an.
Reflectanten können die Güter auf vorherige Anmeldung zu jeder Zeit besichtigen und werden ersucht sich wegen Auskunft über die Pachtbedingungen und die näheren Verhältnisse an den unterzeichneten Besitzer zu wenden.
Obergörzig bei **Meseritz.**
L. von Kalckreuth,
Königlicher Kammerjunker.

E. Januscheck,
Eisengießerei u. Maschinenfabrik, Schweidnitz,
empfiehlt seine rühmlichst bekannten Mähmaschinen, Pferderechen, Heuwender, **Dreschmaschinen** für **Hand-, Göpel-** und **Locomobilen-Betrieb, Drill-** und **Breitsäemaschinen, Bergdrillmaschinen** mit selbstthätig regulirend. Saatkasten, **Kartoffel-** u. **Rübenheber, Rübenschneider, Häckselmaschinen, Getreide-Reinigungs-Maschinen, Pflüge, Schrotmühlen, 3theilige schmiedeeiserne Schlichtwalzen** für Wasserfüllung zur Rübencultur.
Reparaturen jeder Art werden prompt und billigst ausgeführt und **Reservetheile** sofort vom Lager geliefert sowohl in Schweidnitz, als auch in meiner **Niederlage** und **Reparatur-Werkstatt** in **Breslau, Kaiser-Wilhelmstraße 5—7.**
Generalvertretung und Alleinverkauf für die Provinz Schlesien von der Pflugfabrik von **Ed. Schwartz & Sohn** in **Berlinchen, N/M.** (1539—x
Lager von **Original-Schwartz'**schen **Pflügen** in der **E. Januscheck'**schen **Maschinenfabrik,** Schweidnitz, und in **Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 5—7.**

Landwirthschaftliche Winterschule (Fachschule) Schweidnitz.
Unterrichtseröffnung: 1. November cr. (1923—7
Nähere Auskunft ertheilt Director **H. Krause,** Groischstraße Nr. 34.

Rübenheber, zweireihig, in vorzügl. Beschaffenheit, **Kartoffel-Erntemaschinen, Graf Münster'sches System, Trieure, Origin. Meyer,** in allen Größen, **Rübenschneider** in 5 Größen, (1992—x
Walzen in den verschiedensten Formen empfiehlt
Berth. Hirschfeld, Breslau, Kaiser Wilhelmstr. 19.

Electoral-Negretti-Stammschäferei Beitzsch
bei Jeßnitz i/L.
Der Bockverkauf in der von Wiedebach'schen Stammschäferei Beitzsch ist eröffnet. (1908—0
Wagen werden gestellt zu Personenzügen nach **Jeßnitz,** zu allen Schnellzügen nach **Sommerfeld.** Post und Telegraph am Ort.
Das Wirthschafts-Amt.

Apoth. Franz Munds,
Inh. **Rud. Falke, Specialitäten** als:
Milch- und Nutzenpulver
zur Reinigung der Milchadern, sowie zur leichteren Butterbildung, à Packet 60 Pfg.
Butterpulver
vermehrt die Butterausbeute, erleichtert das Buttern und macht die Butter fester und schöner, à Packet 50 Pfg.
Drüsenpulver
gegen Husten, Lungen und Kehlsucht bei Pferden à Packet 50 Pfg.
Versende bei Aufträgen von 3 Mk. an franco gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages (1991
Rud. Falke, Eilenburg bei Leipzig.
Fabrik chem.-pharm. Präparate.

Ernterechen, Trieurs
von bekannter Leistungsfähigkeit in 6 Größen **unter Garantie.** (1759—x
Probelieferung nach Vereinbarung
Paul Lübke, Breslau, Kaiser Wilhelmstr. 60.

Landwirthsch. Buchführung.
Eine mit der landwirthschaftlichen Buchführung in jeder Beziehung vertraute Persönlichkeit empfiehlt sich zur Uebertragung, Einrichtung und Abschluß der Bücher. Auch an Ort und Stelle. Referenzen auf Wunsch zur Verfügung.
Gefl. Offerten unter **C. J. 21** Postamt 8 Breslau erbeten. (311

ROBEY & COMP.
Breslau, Kaiser-Wilhelm Str. 11

Beste u. billigste englische
Dreschsätze.

Stellen-Angebote.

Die hiesige Assistenten-Stellung ist zum 1. October zu besetzen. Bewerbungen sind zu richten an das Wirthschaftsamt des Domin. Zessel bei Oels in Schles. (1993

Billigster, praktisch bewährter Landwirthschaftl. Notizkalender!!
Graf zur Lippe's
Landwirthschafts-Kalender für das Jahr 1889.
Solid und geschmackvoll in Callico geb. nur 1 Mk. 50 Pf., in Leder 2 Mk. Mit Papier durchschossen: in Callico 2 Mk., in Leder 2 Mk. 50 Pf. (18—9
Wir bitten jeden Landwirth, sich diesen Kalender vorlegen zu lassen. Jede Buchhandlung hält ihn vorräthig oder besorgt ihn.
Hinstorff'sche Hofbuchhandlung.
Verlagsconto in Wismar.

Ein Wirthschafts-Assistent mit guter Empfehlung, desgl. 1 Eleve findet Aufnahme auf **Dom. Barzdorf** (Oesterr. Schles.).
1977—8) **L. Volkmer,**
Wirthschaftsinspector.

Inspectoren.
G. B. 51 Exped. d. Schles. Ztg. (unverh.)
H. 9 Exped. d. Schles. Ztg. (evangel., unverh.).
Assistenten.
Dom. Ob.-Mellendorf, Post Gr.-Selten, (unverh.).
Dom. Stokschenine, Kr. Trebnitz (ev.).
Dom. Qualkau b. Ströbel.
Dom. Reppersdorf, Kr. Jauer (in den 20er Jahren, evangel.).
Hofverwalter.
Majorat Sobotka.
Dom. Prautz, Kr. Nimptsch.
N. F. 25 Exped. d. Schles. Ztg.
Sachs, Chwalibogowo b. Wreschen.

Stellen-Gesuche.

Ein Landwirth, 20 Jahre alt, Gutsbesitzerssohn, der zwei Jahre die Landwirthschaft in einer bewährten Wirthschaft Mittelschlesiens gelernt hat, **sucht** für seine weitere Ausbildung eine **Assistentenstelle,** eventuell ohne Gehalt, wenn möglich direct unter dem Prinzipal. Zeugiß und Empfehlungen stehen zu Diensten. (308—0
Gefl. Offerten unter **S. E. 86** an die Expedition der Schles. Ztg.

Ein fr. Schüler unserer Anstalt, Gutsbesitzerssohn, 23 J. alt, mir als tüchtig, fleißig und zuverlässig bekannt, **sucht** unter bescheidenen Ansprüchen eine **Verwalterstelle.** Der j. Mann hat 2 Jahr bei der reitenden Artillerie gedient und wird voraussichtlich im nächsten Jahre nicht eingezogen. (1990
Gefällige Anerbieten nimmt entgegen **Dr. Hugo Weineck,** Dir. d. landwirthschl. Kreisschule zu **Wurzen i/Sachsen.**

Ein militärfreier noch in Stellung befindlicher Verwalter, energisch, mit der landwirthschaftlichen Praxis völlig vertraut, dem beste Empfehlung zur Seite steht, **sucht** anderweitige Stellung auf jetzt oder später. Off. unter **Ho 2501 a** an **Haasenstein u. Vogler, Hannover** erbeten. (1—3

Landwirthschafts-Beamte,
ältere, unverheirathete, sowie auch namentlich verheirathete durch die Vereins-Vorstände in den Kreisen als zuverlässig empfohlen, werden unentgeltlich nachgewiesen durch das Bureau des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten hierselbst, Tauentzienstraße 56b., 2 Treppen. Rendant **Glöckner.**

Mit der heutigen Nummer dieser Zeitung gelangt zugleich eine Extra-Beilage von Paul Parey in Berlin zur Versendung, betr. „Mentzel und von Lengerke's Hülfs- und Schreib-Kalender".

Druck u. Verlag von W. G. Korn in Breslau.

Verlag von **PAUL PAREY** in Berlin SW., 32 Wilhelmstrasse.

Mentzel und von Lengerke's

verbesserter landwirtschaftlicher

Hülfs- und Schreib - Kalender.

Zweiundvierzigster Jahrgang 1889.

Ausgabe
mit einer halben Seite
weiss Papier pro Tag.
In Leinen geb. 2 M. 50 Pf.,
in Leder geb. 3 M.

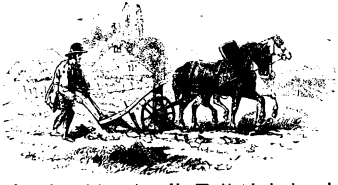

Ausgabe
mit einer ganzen Seite
weiss Papier pro Tag.
In Leinen gebunden 3 M.,
in Leder gebunden 4 M.

I. Teil (Taschenbuch) geb. II. Teil (Jahrbuch) geheftet.

Da die Freunde des Mentzel'schen Kalenders denselben in früheren Jahren häufig nicht in der gewünschten Ausgabe oder doch nicht rechtzeitig erhalten haben, so erachtet es die Verlagshandlung desselben für ihre Pflicht, von dem demnächstigen Erscheinen des Jahrganges 1889 hiermit Kenntnis zu geben und die Bitte auszusprechen, Bestellungen darauf derjenigen Buchhandlung, welche dieses Circular übersendet, gefälligst bald zugehen zu lassen.

Der große Einfluß des Kalenders, welchen derselbe durch seine allgemeine Verbreitung unter den deutschen Landwirten hat, veranlaßte Herausgeber und Verleger desselben, dafür Sorge zu tragen, daß der Inhalt alljährlich von den berufensten Fachmännern einer sachgemäßen Prüfung unterzogen wurde, um die Ergebnisse neuer Forschungen und praktischer Erfahrungen dem Kalender einzuverleiben. — Aber doch ist es bei einem solchen Unternehmen nötig, von Zeit zu Zeit eine Reform an Haupt und Gliedern vorzunehmen, und so ist es bei dem vorliegenden Jahrgang geschehen.

Die vielfachen Veränderungen in dem vorliegenden Jahrgang waren durch die oben angedeuteten Fortschritte der Landwirtschafts-Wissenschaft geboten und jeder einsichtige Landwirt wird die verbessernde Hand an den verschiedenen Tabellen nicht verkennen und sie mit Freuden begrüßen.

Aber nicht nur auf Verbesserungen war unser Augenmerk gerichtet, sondern auch auf Hinzufügung neuer Tabellen, welche auf den Rat erfahrener Landwirte aufgenommen sind. Wir wollen aus denselben nur hervorheben die Beispiele von Futtermischungen, welche viele Landwirte anregen werden, ihre bisherigen Fütterungen einer Prüfung zu unterziehen und sie mit diesen erprobten Rezepten zu vergleichen; gewiß wird mancher Landwirt durch sie zu erfreulichen Resultaten geführt werden. Ferner sind die Tabellen über Aussaat und Ernte der Feldgewächse neu bearbeitet und hat der jetzige Verfasser seine Zahlen nicht nach den Ergebnissen einzelner Anbauversuche, sondern nach den Erträgen der Kulturen im großen und nach praktischen Erfahrungen aufgestellt.

Die Wolff'schen Tabellen sind z. T. einer vollständigen Umarbeitung, wie sie die Fortschritte der Wissenschaft geboten, unterzogen und auch deren Anordnung ist zwecks besseren Auffindens der einzelnen Dünger- und Futterarten geändert.

Mit Rücksicht darauf, daß auf dem Gebiete der Düngerlehre außerordentliche Fortschritte gemacht sind, glaubten wir in dem zweiten Teil des Kalenders einen Artikel über diesen Gegenstand aus berufenster Feder veröffentlichen zu müssen. Die Arbeit des Prof. **Paul Wagner**-Darmstadt über die

zweckmäßigste Anwendung der künstlichen Düngemittel

wird für jeden Landwirt lehrreich sein. Der Verfasser beantwortet in der ihm eigenen, leicht verständlichen Schreibweise die schwere Frage:

Unter welchen Verhältnissen ist es möglich, die Bodenerträge durch Anwendung künstlicher Düngemittel erheblich zu steigern?

Wir hoffen, mit diesem Artikel den Besitzern des Kalenders einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben. —

Bestellungen erbittet die Buchhandlung

Inhalt des Jahrgangs 1889.

I. Teil (Taschenbuch.)

I. Eisenbahnkarte von Deutschland. II. Post und Telegraphenbestimmungen. III. Ueberschts. Kalender. IV. Schreib Kalender für jeden Tag eine ganze resp. halbe Seite). V. Buchführungs Tabellen: Bestellung, Düngung, Saat und Ernte. Dünger Ausfuhr. Heu Ernte. Erdrusch. Mühle. Tagelohn. Fütterung. Vieh Zugang. Vieh Abgang. Probewagen. Probemelken. Milch Ertrag. Tabellen-Schemata.

Hülfs-Tabellen.

I. Pflanzenkultur.

1. Gebrauchsweit der wichtigeren landwirtschaftlichen Saatwaren.
2. Saatverhältnisse der wichtigsten Feldgewächse.
3. Standraum der wichtigsten Feldgewächse.
4. Pflanzenbedarf bei Quadrat, Dreieck und Reihenbedarf.
5. Ernteverhältnisse d. wichtigsten Feldgewächse.
6. Samenmischungen für Wiesen und Weiden.
7. Wiesen und Weiden-Erträge pro Hektar in mtr. à 100 kg.

II. Düngung.

8. Mittlere Zusammensetzung der Düngemittel.
9. Berechnung der Stallmist Produktion nach Quantität und Qualität.
10. Stickstoff und Aschenbestandteile der Fabrik Abfälle.
11. Preisbestimmung der künstlichen Düngemittel.
12. Aschenbestandteile und Stickstoffgehalt von landwirtschaftlichen Produkten.
13. Düngerwirkung in den einzelnen Jahren.

III. Fütterung.

14. Futtermittel und deren Gehalt an verdaulichen Bestandteilen.
15. Fütterungsnormen für die landwirtschaftliche Tierhaltung.
16. Stickstoffgehalt einiger Futtermittel in Protein und Nichtprotein.
17. Verdaulichkeits Verhältnisse verschiedener Futtermittel.
18. Beispiele von Futtermischungen für verschiedene Zwecke der Fütterung.

IV. Tierheilkunde und Tierzucht.

19. Ermittelung des Wertes für 100 Pfd. Lebendgewicht des Rindviehes.
20. Taschen Viehzuchbuch.
21. Gewährskrankheiten und Gewährszeiten.
22. Ausbruch und Wechsel der Zähne und Altersbemittelung.
23 u. 24. Brunstigkeit, Angemessene Saugezeit bei Aufzucht.
25. Trächtigkeits und Brut Kalender.
26. Erzeugung, Behandlung und Verwertung der Kuhmilch.

V. Ldw. Gewerbe, Maschinen, Bauwesen.

27. Trocken und Stärkegehalt der Kartoffeln aus dem spezifischen Gewicht.
28. Tabelle zur Ermittelung der wahren Spiritusstärke.
29. Ermittelung des Gehaltes an reinem Alkohol.
30. Angaben über die wichtigeren landwirtschaftlichen Maschinen.
31. Leistungen tierischer und menschlicher Arbeitskräfte.
32. Raumverhältnisse der Wirtschaftsgebäude.
33. Flächen und Körperinhalte.
34. Heizkraft der Brennstoffe.

VI. Masse, Verschiedenes.

35. Münzvergleichungs Tabelle.
36. Längen, Feldflächen, Flüssigkeits und Getreide Masse.
37. Kubikinhalt von runden Stämmen nach Kubikmetern.
38. Lohn Berechnungs Tabelle in Mark und Pfennigen.
39. Gewichtsverlust der Kartoffeln bei Aufbewahrung im Keller.
40. Wechselstempel im Deutschen Reiche.
41. Wildschonzeit.
42. Rettungsmittel bei Unglücksfällen v. Menschen.
43. Eingeführte Mass und Gewichtsverhältnisse.
44. Wollmärkte in Deutschland während des Jahres 1889.

II. Teil (Jahrbuch.)

Weitere Hülfstabellen:

45. Schwere verschiedener Körper.
46. Gewichtsverhältnisse der einzelnen Viehteile.
47. Minimalgrösse und Laichzeit der Fische.
48. Rohrendrainage.
49 u. 50. Holzsage- und Mühlenleistungen.
51. Reduktionsfaktoren.
52. Bereitung von Branntwein aus Spiritus durch Zusatz von Wasser.
53 u. 54. Thermometer Skalen.
55. 57. Zinsberechnungen.
58. Menschliche Nahrungs- und Genussmittel.
59. Eisenbahngüter Tarife.
60. Vertragsformulare für gemietetes Gesinde.
61. Schluss Schein für Viehverkauf.

I. Verzeichnis der Preussischen Domänen, welche in den Jahren 1890 und 1891 pachtlos werden. II. **Die zweckmässigste Anwendung der künstlichen Düngemittel von Professor Dr. Paul Wagner** - Darmstadt. III. Die neueste Gesetzgebung aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Polizei nebst ausgewählten bezüglichen Entscheidungen der oberen Spruchbehörden, von **A. Glatzel**, Präsident des Oberlandeskultur Gerichts. IV. Die landwirtschaftlichen Behörden in den Staaten des Deutschen Reiches. V. Die landwirtschaftlichen und zweckverwandten Vereine in den Staaten des Deutschen Reiches. VI. Land und forstwirtschaftliche etc. Unterrichts Anstalten und dergl. andere Institute in den Staaten des Deutschen Reiches. VII. Landwirtschaftliche Versuchs und Kontroll Stationen und agrikulturchemische Laboratorien etc. in den Staaten des Deutschen Reiches. VIII. Genealogie der europäischen regierenden Häuser. IX. Verzeichnis der in Deutschland i. J. 1889 abzuhaltenden Märkte. X. Nachtrag zum Verzeichnisse der i. J. 1889 in Deutschland abzuhaltenden Märkte. XI. Preis Courante und Anzeigen, betr. landwirtschaftliche Verbrauchs Artikel etc.

Geneigter Aufmerksamkeit sei ferner der

Landwirtschaftliche Frauen-Kalender

empfohlen. Derselbe ist auf Veranlassung vieler Freunde des Mentzel und von Lengerke'schen Kalenders, welche für Frauen einen gleich nützlichen Notizkalender wünschten, in's Leben gerufen und erfreut sich einer nicht minder günstigen Aufnahme. Auf eine stylvolle und geschmackvolle Ausstattung wurde besondere Sorgfalt verwandt.

Bei

bestellt der Unterzeichnete hiermit:

Mentzel und v. Lengerke's

Landwirtschaftlicher Hülfs- und Schreib-Kalender.

Zweiundvierzigster Jahrgang. 1889.

Ausgabe mit einer halben Seite weiss Papier pro Tag.

Exempl. In Leinen gebunden à [illegible] M. 50.

Exempl. In Leder gebunden à 3 M.

Ausgabe mit einer ganzen Seite weiss Papier pro Tag.

Exempl. In Leinen gebunden à 3 M.

Exempl. In Leder gebunden à 4 M.

Exempl. **Landw. Frauen-Kalender.** Geschmackvoll geb. à 3 M.

Verlag von PAUL PAREY in Berlin.

Name:

Ort (Poststation?)

MENTZEL und v. LENGERKE's
Landwirtschaftlicher Kalender 1880.

Herr .....

in .....

franko.

bei .....

Original-Einbanddecke

zur

Schlesischen landwirthschaftlichen Zeitung

„Der Landwirth“.

Mittelst dieser Einbanddecke, welche auch als Sammelmappe zur Aufbewahrung der einzelnen Nummern des Landwirth dient, kann jeder Buchbinder mit geringen Kosten den Originaleinband der Verlagshandlung herstellen.

Bestellschein umstehend!

Bestellschein umstehend!

Verkleinerte Wiedergabe der Deckenzeichnung
nach dem Entwurfe des Professors Ströhl in Wien.

Bestellschein.

Unterzeichneter ersucht die Korn'sche Verlagshandlung in Breslau um Zusendung der

..... **Originaleinbanddecke** zum **„Landwirth“** (nach dem Entwurf des Professors Ströhl in Wien).

Die Einbanddecke ist in grüner Leinwand mit reicher Deckenpressung hergestellt und kostet 2 Mk.

Unterschrift:

.....

.....

= Abbildung der Deckenzeichnung umstehend! =